

Amtsblatt

des Landkreises Bautzen
Hamtske łopjeno - Wokrjes Budyšin

Januar 2009
31.01.2009

„Von Zeit zu Zeit - Hdys a hdys“



Konjunkturpaket. „Wie profitiere ich von Merkels Milliarden?“ So die Fragestellung auf dem Titelblatt eines großen Nachrichtenmagazins. Eine typisch deutsche Frage.

Nahezu zeitgleich zum Erscheinungsdatum des besagten Magazins wird in Amerika der 44. Präsident vereidigt. Die Tatsache, dass erstmals ein Afroamerikaner das höchste Amt der Vereinigten Staaten inne hat, kommt einer Zeitenwende gleich. Und das im positiven Sinne. Hoffnungen sind damit verbunden. Hoffnungen auf eine andere Politik in Wirtschafts-, Umwelt- und Sicherheitsfragen und insgesamt auf eine bessere Welt.

„Yes we can“ – ja wir können bzw. ja wir schaffen das. Diese Aussage Präsident Obamas am Tage des Wahlerfolges kennzeichnet das Selbstverständnis dieser Nation, welche die noch immer größte Volkswirtschaft und Militärmacht auf dieser, unserer Welt verkörpert.

Was hat das aber mit uns zu tun? Mit uns Menschen in einem Landkreis der geopolitisch kaum wahrnehmbar ist?

Nun, wir sind angekommen. Angekommen in der Realität des Jahres 2009. Auch wenn der erste Monat bereits Geschichte ist, wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Kreistages alles erdenklich Gute und uns

gemeinsam viel Erfolg.

Und Erfolg werden wir brauchen, um angesichts der weltwirtschaftlichen Probleme dennoch voranzukommen.

Als Landkreis beginnen wir das neue Jahr ohne einen beschlossenen Haushaltsplan. Dieser Umstand ist der Funktional- und Kreisgebietsreform und den damit verbundenen Unwägbarkeiten geschuldet.

Der Beschluss des Kreishaushaltes ist nun im Rahmen der Kreistagssitzung am 30. März geplant. Unabhängig davon sind wir handlungsfähig. So werden die laufenden Investitionen planmäßig fortgeführt und die der Jahre 2009 ff vorbereitet. Wie in den Vorjahren wird auch der erste Haushalt des neuen Landkreises ausgeglichen sein und ohne Kreditaufnahme auskommen. So sind die unterstellten Einnahmen Ausfluss der guten wirtschaftlichen Entwicklungen der beiden Vorjahre, einschließlich der bisherigen soliden Haushaltsführung in Bautzen und Kamenz.

Auf dieser Grundlage werden die sozialen und kulturellen Standards auf bisherigem Niveau fortgeschrieben und die Sportförderung deutlich erhöht. Letzteres folgt der Überzeugung, dass die Betätigung insbesondere junger Menschen in Sport- und Kulturvereinen die beste Form sinnvoller, weil persönlichkeitsbildender Freizeitbetätigung ist. Es gibt keine bessere Prävention. Ohne den Diskussionen und Entscheidungen des Kreistages vorzugreifen, bin ich der Überzeugung, dass der Haushaltsplan 2009 eine gute Basis für eine positive Kreisentwicklung sein wird.

Die Stadt Hoyerswerda ist juristisch seit dem Inkrafttreten der Kreisgebietsreform am 01.08.2008 Bestandteil des Landkreises. Die Übertragung der kreislichen Aufgaben erfolgte jedoch faktisch erst mit dem Jahreswechsel. Mit dem 01.01.2009 ist die Schulträgerschaft der beiden Berufsschulzentren

„Konrad Zuse“ und BSZ II sowie der Förderschulen für Lern-, Körper- und Geistigbehinderte an den Landkreis übergegangen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit für die Aufgaben im sozialen Bereich bis hin zum Führerscheinwesen oder der KFZ-Zulassung.

Als sogenannte „freiwillige Leistung“ wird der Landkreis die Energiefabrik Knappenrode übernehmen. Die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden hat nun die Möglichkeit, alle Leistungen des Kreises im Bürgeramt Hoyerswerda nachzufragen. Die Stadt findet somit zu ihrer funktionalen Bedeutung für das ländliche Umland zurück.

Das Jahr 2009 muss nun genutzt werden, um Anpassungen vorzunehmen, die nicht immer populär sein werden. Auf dem Gebiet der Jugendhilfe und auch der Sportförderung z.B. gibt es in Hoyerswerda erhebliche Unterschiede zum übrigen Kreisgebiet, einschließlich der vergleichbaren Städte. Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Stadt wird hier mit dieser eine Arbeitsteilung zu vereinbaren sein, welche Gleichbehandlung und eine von der Nachfrage abgeleitete Schwerpunktsetzung miteinander verbindet.

Keine einfache Aufgabe, aber ja, wir werden es schaffen. Weil wir es wollen und müssen!

Wenn sich die Prognosen der Wirtschaftsinstitute und des Bundesfinanzministeriums bestätigen, schrumpft die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr in einem bisher nicht gekannten Umfang. Weil wir ein Teil des Ganzen sind, wird das auch auf uns Auswirkungen haben.

Wir hier im Osten kennen das. So sind wir auf den Arbeitsmarkt bezogen seit 1990 aus der Krise noch nicht herausgekommen. Neu und anders an der Situation ist die Erfassung der gesamten Volks- und Weltwirtschaft.

Wir bereiten uns gegenwärtig darauf vor, das Konjunkturprogramm

des Bundes rasch umzusetzen. Dennoch, den Eindruck, den die große Politik mit schuldenfinanzierten Konjunkturprogrammen gegenwärtig vermittelt, dieser Eindruck trifft für uns nicht zu. Denn es sind nicht Merkels Milliarden und es geht auch nicht darum, individuell zu profitieren. Es sind Hypotheken auf die Zukunft. Schulden, die man für notwendig erachtet, die Folgen der globalen Wirtschaftskrise abzumildern, Arbeitsplätze und damit Perspektiven zu erhalten. Deshalb geht es in erster Linie um Verantwortung und Vertrauen, nicht um Eigennutz und Profit.

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Das muss weiterhin der rote Faden der Haushaltsplanung sein.

Ich glaube an die eigene Kraft und die Kreativität der hier lebenden Menschen, unserer Gewerbetreibenden aller Branchen und aller im Ehrenamt Tätigen. Wir werden das Jahr 2009 meistern und die Weichen für eine weitere gute Entwicklung stellen.

„Yes, we can“. Mit diesem Zitat wird der aktuelle US-Präsident in die Geschichte eingehen. In der Ausgabe der Zeitung „Die Welt“ vom 21. Januar wurden ähnlich prägende Zitate der Vorgänger - von Bush bis Jefferson - veröffentlicht.

Das für mich Bemerkenswerteste stammt von Roosevelt aus dem Jahr 1933: „Es ist mein fester Glaube, dass das Einzige, was wir zu fürchten haben, die Furcht an sich ist - namenlose, vernunftlose, ungerechtfertigte Furcht, die unser Bemühen lahmlegt, Rückschläge in Fortschritte umzuwandeln.“

Ja, wir leben in einer Zeitenwende. Mit Problemen und vielen Chancen. Wir schaffen das, weil wir es wollen.

Ich grüße Sie herzlich und freue mich auf das weitere Miteinander.

Ihr

Michael Harig
Landrat

Der Landrat des Landkreises Bautzen gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag im Monat Januar, alles Gute und vor allem Gesundheit!

Zum 90. Geburtstag

Frau Edith Schöne	in Bautzen
Frau Anneliese Thümmel	in Bautzen
Herr Helmut Linke	in Bautzen
Frau Ilse Geske	in Bautzen
Frau Elfriede Gramer	in Bautzen
Frau Marie Jokusch	in Truppen
Frau Elfriede Weiss	in Königswartha
Frau Elisabeth Rossig	in Lauta
Frau Margarethe Richter	in Guttau
Frau Martha Fiedler	in Weißenberg
Frau Maria Wagner	in Weißenberg
Frau Hedwig Kambach	in Cunewalde
Frau Irma Teuber	in Goldbach
Frau Erika König	in Bischofswerda
Herr Heinz Hofmann	in Bischofswerda
Frau Lotte Schmieder	in Bischofswerda
Frau Irmgard Graf	in Bischofswerda
Frau Marianne Kotik	in Wilthen
Frau Hilda Czernecka	in Sohland a. d. Spree
Frau Hildegard Pötschke	in Zescha
Frau Alma Kempus	in Grubditz
Frau Ilse Regenspurg	in Ohorn
Herr Günther Schallock	in Hoyerswerda
Frau Ilse Zahn	in Hoyerswerda
Frau Else Gotter	in Hochkirch

Zum 95. Geburtstag

Frau Hilda Trompler	in Bautzen
Frau Frieda Winkler	in Bautzen
Frau Erna Ziesch	in Bautzen
Frau Maria Putz	in Bautzen
Herr Erich Fritsche	in Bautzen
Frau Anna Rämisch	in Bischofswerda
Herr Heinz Wagenknecht	in Großröhrsdorf
Herr Ernst Sockel	in Soritz
Herr Hans Wendt	in Hoyerswerda
Frau Hildegard Kretschmar	in Taubenheim/Spree

Zum 96. Geburtstag

Frau Martha Leinert	in Königswartha
Frau Martha Worbs	in Guttau
Frau Irene Natuschka	in Weißenberg
Frau Charlotte Pohl	in Lauta

Zum 97. Geburtstag

Frau Else Hämisch	in Weißenberg
-------------------	---------------

Zum 99. Geburtstag

Frau Margarete Klunkert	in Hoyerswerda
-------------------------	----------------

Zum 100. Geburtstag

Frau Dora Jordan	in Bautzen
Frau Hildegard Blümel	in Hoyerswerda
Frau Elisabeth Zenker	in Schmölln-Putzkau

Informationen zur Messe Kamenz WIR 2009

Die Messe Kamenz - WIR 2009 findet vom 27.03.-29.03.2009 im Gewerbepark Kamenz statt.

Die gute Resonanz der letzten Jahre hat sich fortgesetzt. Viele Unternehmen halten uns seit mehr als 10 Jahren die Treue. Es gibt auch einige Aussteller, die von Anfang an, also seit 1992, dabei sind wie z.B. das Kaminstudio Dieter Berndt, Holzkunstgewerbe Michael Müller GmbH, Königsbrücker Ausbildungsstätte gGmbH, Johne Haustechnik GmbH.

Zum ersten Mal mit dabei sind 17 neue Aussteller wie beispielsweise Manderscheid GmbH Hoyerswerda, OHNING & Co. GmbH Dresden, FUN - MOTORS - KAMENZ, Garten- und Landschaftsbau Börnert Bernsdorf, RR Fachbetrieb für Wintergärten, Markisen und Schwimmbadtechnik Ottendorf-Okrilla. Zum Thema Berufsausbildung werden ca. 28 Unternehmen Auskunft den Jugendlichen geben können.

Die Anmeldefrist für die Aussteller endet am 31. Januar 2009.

Ein attraktives Kulturprogramm für die Besucher wird die Messe Kamenz - WIR 2009 wieder begleiten. Die Planung der einzelnen Programmpunkte ist abgeschlossen. Eröffnet wird die Messe traditionell durch die Bläsergruppe des Blasorchesters der Lessingstadt Kamenz. Ein Konzert mit dem Blasorchester wird es am Sonnabend, den 28.03.09 um 13:00 Uhr in der Messehalle geben. Attraktive Höhepunkte mit Akteuren aus der Region, wie die „Burkauer Musikanten“ und Gabi Polensky, die Big-Band Bischofswerda werden das kulturelle Rahmenprogramm bereichern. Aus unserem Nachbarland Polen wird die Volkstanzgruppe Grupa Pieśni i Tańca „LUBUSZANIE“ aus der Stadt Lubsko auftreten. HITRADIO RTL Sachsen begleitet am Sonnabend und Sonntag das Rahmenprogramm.

Als Stargäste wurden engagiert

Samstag, den 28.03. Kristina Bach und für

Sonntag, den 29.03. Peter Petrel & „The Windows“ mit Autogrammstunde.

Alle Informationen zur Messe Kamenz - WIR 2009 erhalten Sie auf der Internetseite www.messe-kamenz.de.

Besuch im Partnerlandkreis Alzey-Worms



v. l. n. r.: Benedikt Ziesch, Landrat Michael Harig, Landrat Ernst Walter Görisch

Bereits 1990 schlossen der damalige Landkreis Kamenz mit dem Landkreis Alzey-Worms in Rheinland-Pfalz einen Partnerschaftsvertrag ab, der zwischen den Verwaltungen, den Kreistagen, den Städten und Gemeinden sowie Vereinen und Verbänden über die Jahre zu einem intensiven Austausch führte.

Im Rahmen dieser Partnerschaft weilten Landrat Michael Harig und sein Geschäftsbereichsleiter Benedikt Ziesch auf Einladung des Alzeyer Landrates Ernst Walter Görisch vom 22.01.-23.01.2009 zu einem Antrittsbesuch in Alzey.

Der Besuch diente vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch miteinander.

Anlässlich des Neujahrsempfanges betonte Landrat Ernst Walter Görisch nochmals ausdrücklich, dass die Partnerschaft mit dem Landkreis Bautzen fortgeführt werden soll, vor allem im

Hinblick auf eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Vereine und Verbände.

Am Freitag lud Landrat Görisch zu einem Werksbesuch der Metro Gimsheim ein. Abgerundet wurde dieser durch einen Rundgang durch das Logistikzentrum der Metro-Distributions-Logistic (MDL).

Auch eine Weinprobe stand auf dem Programm - schließlich ist Alzey-Worms der Landkreis mit dem größten Weinanbaugebiet in Deutschland

Nach einer anschließenden Stadtführung folgte noch der Besuch des Amtsgerichtes von Alzey, wo Landrat Harig vom dortigen Direktor Hans-Gerd Ludemann empfangen wurde.

Landrat Michael Harig lud zum Schluss seines Besuches in Alzey seinen Kollegen herzlich zum Gegenbesuch ein. Landrat Ernst Walter Görisch nahm diese Einladung sehr gern an.



Betriebsleiter Peter Kahler in Gimsheim führt durch das Logistikzentrum der Metro-Lagers

Freude im Kinder- und Jugendzentrum der AWO Lausitz

Große Freude herrscht im Kinder- und Jugendzentrum der AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH in Hoyerswerda: Das Regional Bus Unternehmen Oberlausitz überreichte Ende Dezember eine Spende in Höhe von 2500 Euro. Für diese tolle nachweihnachtliche Überraschung bedanken sich alle Bewohner und Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendzentrums beim Regional Bus Unternehmen recht herzlich. Die Spende wird mit in die längst fällige Sanierung der Fassade unseres Hauses einfließen und bringt uns diesem Ziel ein Stück näher.

Aus dem Landkreis - Z wokrjesa

Beim Klosterfest dabei sein

Ab sofort können sich Kulturgruppen, Künstler, Vereine, Verbände und Gewerbetreibende für die Teilnahme am 11. Klosterfest St. Marienstern am 21. Juni bewerben. Es soll vor allem ein Fest für Familien im Landkreis Bautzen werden.

Ein Ort von besonderer Bedeutung in unserer Region ist das Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau. Als spirituelles und soziales Zentrum mit seinen geistigen, kulturellen Angeboten besuchen es jährlich zehntausende Menschen. Das Klosterfest ist dabei in jedem Jahr ein besonderer Höhepunkt. So ist es nur selbstverständlich, dass viele Vereine und Verbände, aber auch Gewerbetreibende in den Jahren zuvor nachgefragt haben, ob sie sich mit ihren Leistungen und Angeboten beim Klosterfest präsentieren können. Das gleiche gilt für Kulturgruppen und Künstler.

Der immer größer werdenden Nachfrage wird in diesem Jahr erstmals Rechnung getragen. Ab sofort kann man sich für die Teilnahme am Klosterfest bewerben. In diesem Jahr laden Äbtissin Benedicta Waurick und die Schwestern des Konvents am Sonntag, dem 21. Juni bereits zum 11. Mal zum Klosterfest ein. Ihr größter Wunsch ist es, dass wieder viele Gäste aus Nah und Fern den Weg nach St. Marienstern finden, um gemeinsam einen Tag der Besinnung und Begegnung zu feiern. In diesem Jahr soll das Fest vor allem ein Fest für Familien im Landkreis Bautzen werden. Es steht unter dem Leitspruch „Liebe miteinander leben“. Bei der Organisation und Durchführung des Klosterfestes unterstützen in bewährter Weise die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB), der Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V., das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., Sponsoren und weitere Personen und Institutionen die Schwestern des Konvents.

Den Besuchern des Klosterfestes, insbesondere den Familien, soll ein abwechslungsreiches Programm geboten werden. Kinderanimatoren, Anbietern von Kinderattraktionen, Tanz-, Folklore- und Gesangsgruppen, Laiensembeln und -chören und Artisten will das Fest eine Plattform bieten. Sie sind deshalb aufgerufen, sich zu bewerben. Vereine und Verbände aus dem sozialen und karitativen Bereich, vor allem jene mit dem Schwerpunkt Familie, sind ebenfalls eingeladen, sich, ihre Arbeit und ihre Projekte auf dem Festgelände zu präsentieren. Ziel ist es, den Gästen die Vereinsvielfalt zu zeigen und sie darüber zu informieren. Wie schon in den Jahren zuvor gibt es zu der Veranstaltung wieder einen Naturmarkt, auf dem regionale und saisonale Produkte aus Landwirtschaft und Handwerk erhältlich sind. Damit das Marktreiben abwechslungsreich, attraktiv, bunt und interessant wird, hoffen die Veranstalter auf rege Beteiligung von Landwirten, Handwerkern, Unternehmen, Händlern, Verbänden und Vereinen.

Die Bewerbungsbögen können auf den Internetseiten des Klosters St. Marienstern (www.marienstern.de), der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (www.panschwitz-kuckau.de), und des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (www.csb-miltitz.de) abgerufen werden. Der letzte Termin für die Abgabe der Bewerbungsbögen ist der 28. Februar 2009. Wo die Bewerbung einzureichen ist, steht auf dem jeweiligen Bogen. Bei Fragen steht beim CSB Sonja Heiduschka (Tel.: 03 57 96 / 9 71-30, E-Mail: sonja.heiduschka@slk-miltitz.de) gern zur Verfügung.

Dabei sein ist alles

Gruppen und Akteure können sich ab sofort für das kulturelle Rahmenprogramm und den Wettbewerb „Die Krone der Blasmusik“ bewerben.

Vom 11. bis 13. September 2009 ist die Stadt Bischofswerda Gastgeber des 12. Sächsischen Landeserntedankfestes. Gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen und dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) organisiert sie die Veranstaltung, wobei sie von Bürgern, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen, Institutionen und Behörden der Stadt, der Region und aus dem ländlichen Raum tatkräftig unterstützt werden. Sachsens größtes Erntedankfest hat sich, auch dank der Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, zu einer traditionsreichen Veranstaltung entwickelt und ist Spiegelbild der Leistungen der Menschen aus dem ländlichen Raum.

In Bischofswerda wird kulturell immer viel geboten. Das wird zum Landeserntedankfest nicht anders sein, denn zu diesem gehört selbstverständlich ein großes und abwechslungsreiches Kulturprogramm an allen drei Tagen. Deshalb sind alle, die kulturell etwas zu bieten haben, aufgerufen, sich zur Teilnahme am 12. Sächsischen Landeserntedankfest zu bewerben. Vor allem Gruppen und Akteure aus dem Amateurbereich will das Fest eine Plattform bieten. Tanz-, Folklore- und Gesangsgruppen, Laiensembeln und -chöre, Artisten aus Bischofswerda und Umgebung, ja aus dem gesamten Freistaat können sich auf den Bühnen präsentieren. Und das vor großem Publikum, denn die Organisatoren rechnen mit 50.000 Besuchern.

Ein traditioneller Höhepunkt im Rahmen des Landeserntedankfestes ist der Wettbewerb „Die Krone der Blasmusik“ des Sächsischen Blasmusikverbandes e.V. Bereits zum sechsten Mal wird er ausgetragen. 2008 in Oschatz konnte sich die sorbische Blaskapelle „Horja-

ny“ den Titel zum dritten Mal in Folge sichern und somit den Wanderpokal behalten. Wer wird in diesem Jahr in ihre Fußstapfen treten und sich die Krone erspielen?

Vereine und Verbände bereichern das Leben im ländlichen Raum, erhalten und pflegen Traditionen und ländliches Brauchtum. Sie sind ebenfalls aufgefordert, sich auf dem Festgelände zu präsentieren. Ziel ist es, dem großen Publikum die Vielfalt des ländlichen Lebens zu zeigen und sie darüber zu informieren.

Die Bewerbungsbögen können auf den Internetseiten der Stadt Bischofswerda (www.bischofswerda.de), des Sächsischen Blasmusikverbandes e.V. (www.blasmusik-sachsen.de), Menüpunkt Formulare/Downloads, des Landkreises Bautzen (www.landkreis-bautzen.de) und des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. (www.slk-miltitz.de) abgerufen werden. Der letzte Termin für die Abgabe der Bewerbungsbögen für das kulturelle Rahmenprogramm ist der 28. Februar 2009, für die „Krone der Blasmusik“ der 30. März 2009. Wo die Bewerbung einzureichen ist, steht auf dem jeweiligen Bogen. Bei Fragen stehen Volkmar Sowinsky von der Arbeitsgruppe Kultur (Tel.: 01 72 / 3 57 88 78, E-Mail: Volkmar.Sowinsky@ira-bautzen.de), beim Sächsischen Blasmusikverband e.V. Gunnar Heinz oder die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Tel.: 03 72 06 / 89 41 89, E-Mail: gunnar.heinz@blasmusik-sachsen.de) und beim Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Dirk Raffé (Tel.: 03 57 96 / 9 71-20, E-Mail: dirk.raffe@slk-miltitz.de) gern zur Verfügung.



Auf dem Markt beim Klosterfest gibt es immer etwas zu probieren und zu kosten. Das wird in diesem Jahr nicht anders sein. (Foto: CSB)



Zum 12. Sächsischen Landeserntedankfest in Bischofswerda soll kulturell viel geboten werden. Deshalb sind Gruppen und Akteure aufgerufen, sich für das Kulturprogramm zu bewerben. (Foto: Bernd Schaarschmidt)

Aus unseren Schulen - Z našich šulow

Qualitätssiegel für die 1. Mittelschule

Die erste Mittelschule ist die älteste Schule der Stadt Kamenz. Viele Ereignisse haben sie geprägt. Doch der 08.12.2008 wird in die Geschichte der Schule als ganz besonderes Datum eingehen. An diesem Tag wurde der 1. Mittelschule das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung verliehen. Im Rahmen einer Festveranstaltung in Dresden nahmen Schulleiter Volker Schmidt, Lehrerin Marion Junge, Elternsprecherin Jana Holling sowie Schülersprecher Tobias Mocker aus den Händen des Kultusministers Prof. Dr. Roland Wöller die Auszeichnung entgegen. Das ist eine besondere Würdigung unserer Arbeit, denn mit diesem Qualitätssiegel werden Schulen geehrt, die ihre Schülerinnen und Schüler vorbildlich auf das Arbeits- und Berufsleben vorbereiten. Seit mehr als 10 Jahren wurde unter Leitung von Marion Jun-

ge, Fachlehrer für Gemeinschaftskunde, ein Konzept zur Berufsorientierung entwickelt, was schon in den Orientierungsklassen beginnt und die Schüler ab Klasse 7 bis zum Verlassen der Schule eng begleitet. Dazu gehören umfassende, vielfältige, auf jeden Schüler individuell abgestimmte Maßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit mehr als 14 Kooperationspartnern und Eltern im Berufsfindungsprozess. Ein Auditorium unter Leitung von Anja Lohse, Servicestelle Schule-Wirtschaft, konnte sich im April letzten Jahres an unserer Schule vor Ort davon überzeugen. Die Auszeichnung erfüllt alle Lehrer und Schüler der 1. Mittelschule mit Stolz, spornt uns aber auch gleichzeitig an, den begonnenen Weg fortzusetzen und die Aktivitäten an die wachsenden Anforderungen der Wirtschaft weiter anzupassen.



Aktivitäten im Rahmen des Konzeptes:

- Umfangreiche Ganztagsangebote ab Klasse 5 (Töpfern, künstlerisches Gestalten, sportliche Fitness)
- Arbeit mit dem Berufswahlpass ab Klasse 7
- Schnupperpraktikum in Klasse 8
- Bewerbertraining in Klasse 9
- 14-tägiges Betriebspraktikum in Klasse 9
- jährliche Durchführung eines Berufstages an der Schule
- Schnupperpraktika zur Berufsfelderkundung und Besuch des Berufslabors in enger Zusammenarbeit mit dem Fortbildungswerk Sachsen
- Schüler – Unternehmer – Treff
- Teilnahme am Sozialen Tag

Leistungsschau und Neues an der 2. Mittelschule Kamenz

Traditionell kommt es am vorletzten Schultag des ersten Schulhalbjahres zum sportlichen Wettstreit der vierten Klassen der Kamenzer Grundschulen um den Pokal des Kreissportbundes in der Sporthalle an der Saarstraße. Dieser „Mach mit“ Wettstreit wird von Schülern und Lehrern der 2. Mittelschule Kamenz sowie dem Förderverein organisiert und ausgerichtet. Aber auch die Gäste aus den drei Kamenzer Grundschulen bereiten sich intensiv auf dieses Ereignis mit ihren Lehrern und Eltern vor, denn neben Informationen und Training wird Wert auf eine selbstgestaltete Klassenfahne und schuleinheitliche Sportbekleidung gelegt.

Bei den gemeinsamen Staffelspielen der Viertklässler mit den Eltern geht es im Kampf um Punkte für die Gesamtwertung heiß her. Da ist natürlich eine Jury gefragt, die einen kühlen Kopf bewahrt und aus bewährten Mitgliedern und dem Förderverein der Schule besteht. Aufregung und Begeisterung bei allen Akteuren des Vorjahreswettstreits. Wenn dann Platz und Sieg feststehen, haben auch die Teilnehmer des Wettstreits Gelegenheit, bei der Schurrallye Informationen über Angebote und Inhalte an der Mittelschule sowie kleine Preise zu erhalten.

Bereits ab 16.00 Uhr ist ein Rundgang für Grundschüler und die interessierte Öffentlichkeit möglich. Dazu stehen Schüler aus unterschiedlichen Klassenstufen bereit, die ihre Ortskenntnisse gern den Besuchern vermitteln möchten. Neben den Fachkabinetten stehen die Arbeitsgemeinschaften und die Ganztagsangebote im Vordergrund. Besonders Interesse finden stets die Lern- und Hausaufgabenzone, die Modelleisenbahner, der Schulclub, das Schülercafé und der Kreativbereich mit Arbeiten vom Töpfern, Werken und der Kunsterziehung.

Neu und daher von Bedeutung für sportliche Grundschüler der vierten Klassen aus Kamenz und dem Umland ist die Einrichtung einer Sportbegabtenklasse 5 ab dem kommenden Schuljahr.

In Abstimmung mit dem Kreissportbund Bautzen, dem Schulträger Landratsamt Bautzen sowie den Sportvereinen erhalten interessierte und talentierte Mädchen und Jungen eine verstärkte Grundlagenausbildung durch umfangreicheren und speziell abgestimmten Sportunterricht an der 2. Mittelschule Kamenz. In den Vereinen erfolgt darauf aufbauend die Spezialisierung für die jeweilige Sportart.

Zusätzlich wird über Ganztagsangebote eine kontinuierliche Lernförderung über das gesamte Schuljahr gesichert.

Mit der Sportbegabtenklasse erhalten auch Grundschüler, die bereits im Vereinssport verankert sind beziehungsweise über das Komm-Projekt noch den Zugang zum Vereinssport finden werden, eine nahtlose Übergangsform zur Mittelschule mit der Aussicht auf herausragende sportliche und schulische Leistungen.

Sport und Lernen als Einheit bringen dem Schüler Erfolgserlebnisse, stärken sein Selbstbewusstsein, seinen Teamgeist und Entwickeln sein Fairplay.

Von großem Nutzen sind dabei die bisherigen Erfahrungen, Aktivitäten und guten Sportbedingungen im unmittelbaren Bereich der Schule, welche durch das Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“ bestätigt werden.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch einfach am Donnerstag, dem 5. Februar 2009 in der Zeit von 16 bis 20 Uhr an der Saarstraße in Kamenz rein.

Schul- und Vereinssport in Radeberg ab sofort in modernem und funktionellem Gebäude Sporthalle am Radeberger Berufsschulzentrum wiedereröffnet



Am 16. Januar war es endlich soweit – nach ca. 2-jähriger Bauzeit wurde die modernisierte Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum in Radeberg durch Landrat Michael Harig offiziell übergeben.

Die Rekonstruktion der aus den 70er Jahren stammenden Halle wurde nötig, da das Gebäude nicht mehr die Anforderungen einer Sportstätte, weder für den Schulsport noch für die Vielzahl der Nutzung durch Sportvereine aus der Region erfüllte. Im Rahmen der Rekonstruktion und Erweiterung des BSZ Radeberg in drei Bauabschnitten wurde deshalb auch die Realisierung des Neubaus einer Dreifeldsporthalle als 4. Bauabschnitt durchgeführt. Den offiziellen Baubeginn im März 2007 bildete der Aushub der Baugrube. Das Betonieren der Bodenplatte erfolgte Anfang August 2007. Bereits im Dezember 2007 konnte Richtfest gefeiert werden. Das Wirtschaftsgebäude wurde bis auf den Außenputz und die Dachhaut Ende Oktober 2007 fertig gestellt und konnte

durch das BSZ Radeberg in Nutzung genommen werden.

Auf Grund eines bedauerlichen, recht umfangreichen Wasserschadens im Bereich der Sportfußbodenheizung konnte die geplante Fertigstellung im August 2008 nicht wie vorgesehen stattfinden. Nichtsdestotrotz wurde die Sporthalle bereits im Dezember 2008 durch den Handball-Verband Sachsen e.V. für den öffentlichen Spielbetrieb zugelassen.

Die neue Sporthalle gewährleistet nun ab sofort nicht nur die lehrplangerechte Unterrichtung des Faches Sport für das Berufliche Schulzentrum und die Schule zur Lernförderung Radeberg. Sie hat zudem auch eine große regionale Bedeutung für die ansässigen Sportvereine, denen damit ab sofort ebenfalls optimale Bedingungen zur Verfügung stehen.

Nach schnee- und eisfreier Witterung werden im Frühjahr 2009 die noch auszuführenden Arbeiten an den Außenanlagen komplettiert.

Dreifeldsporthalle am Berufsschulzentrum Radeberg - die Fakten

- Hallenfläche: 45 x 27 Meter geteilt in 3 Hallenbereiche
- Insgesamt 600 Besuchersitzplätze, davon 190 Sitzplätze auf dem Rang und 410 Sitzplätze im Bereich der 2 Teleskoptribünen
- Ausführung der Decke in der Halle als begehbare Gitterrostdecke
- Ca. 74 PKW-Stellplätze
- Eingeschossiges Wirtschaftsgebäude mit ca. 130 qm Nutzfläche
- Außenanlagen bestehend aus:
 - 100 m Laufbahn
 - Weitsprunganlage
 - Anlage für Kugelstoßen
 - Hochsprung-Anlage
- Baukosten gesamt: 5.800.000,00 €



v. l. n. r.: Leiter des Berufsschulzentrums Hr Günther Burig, Landrat Michael Harig, Stellvertreter. Bürgermeister von Radeberg Christoph Heinze

Arbeit und Soziales - Džěło a socialne

Öffnungszeiten des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen (AfAS) und des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz (ASZ):

Montag	08:30 Uhr – 15:00 Uhr	zusätzlich: Außensprechstunde des AfAS in Bischofswerda (Bischofsstraße 18)	
Dienstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr	Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr	Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr		

AfAS: Telefon (03591) 5251 17553

ASZ: Telefon (03578) 7871 46100

Winterbedingter Anstieg der SGB II-Arbeitslosigkeit im Dezember 2008

Im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen wurden im Berichtsmonat Dezember 2008 insgesamt 6.635 SGB II-Arbeitslose verzeichnet. Das waren 658 Personen bzw. 11,0 Prozent mehr als im Vormonat November 2008.

Die Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist zum größten Teil auf die witterungsbedingten Einflüsse am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Dennoch ist eine positive Entwicklung erkennbar, wie die im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2007 um 1.148 Personen bzw. 14,8 Prozent gesunkene SGB II-Arbeitslosigkeit zeigt.

Durchschnittlich waren im Jahr 2008 insgesamt 6.629 Personen im Rechtskreis des SGB II von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich mit dem Jahresdurchschnitt 2007 bedeutet dies einen Rückgang um 1.395 Personen bzw. 17,4 Prozent.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften belief sich im Jahr 2007 auf durchschnittlich 10.027 und damit 550 Bedarfsgemeinschaften bzw. 5,2 Prozent weniger als im Durchschnitt des Jahres 2007.

Im Jahresdurchschnitt 2008 gab es 18.575 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Das waren 1.545 Personen bzw. 7,7 Prozent weniger als im Jahresdurchschnitt 2007.

Aktuelle Meldungen des Amtes für Arbeit und Soziales

► rechtzeitige und vollständige Einreichung von Anträgen und Nachweisen

Damit wir Ihren Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) prüfen und bearbeiten können, ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Antragsformulare und eine sorgfältige Nachweiserbringung unerlässlich.

Leider müssen wir feststellen, dass die erforderlichen Nachweise, insbesondere bei der Folgeantragstellung, nicht oder nur unzureichend und sehr verspätet eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass über Ihren Antrag jedoch nur entschieden werden kann, wenn die erbetenen Unterlagen vollständig vorliegen. Nachforderungen führen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen; bei fehlender Mitwirkung können die Leistungen darüber hinaus abgelehnt werden.

Anträge erhalten Sie in unserer Behörde, in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie zu den genannten Außensprechzeiten. Darüber hinaus liegen in allen SGB II-Infostellen Formulare bereit; Sie können hier auch Anträge abgeben und Hilfe beim Ausfüllen erhalten.

Für eine kompetente und persönliche Annahme Ihrer Leistungsanträge im Amt für Arbeit und Soziales, auch während der Außensprechzeiten oder in den SGB II-Infostellen, bitten wir Sie, in jedem Fall vorab einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Die Vordrucke für Folgeanträge auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) – Arbeitslosengeld II – werden nicht automatisch an Sie versandt. Achten Sie deshalb bitte insbesondere auf die rechtzeitige Einreichung Ihres Antrages zur Weitergewährung der Leistung 6 bis 8 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes.

Ihre Fragen zur Antragstellung beantworten wir Ihnen gern unter den o. g. Telefonnummern. Weitere Informationen zum Amt für Arbeit und Soziales erhalten Sie im Internet unter: www.afas-bautzen.de

► neue gesetzliche Regelung – individuell erweiterte Förderung zur Arbeitsaufnahme oder Weiterbildung und Zuschussgewährung für Arbeitgeber möglich

Am 01.01.2009 trat das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft. Neu ist dabei die Förderung aus dem Vermittlungsbudget. Mit dem Vermittlungsbudget können die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beispielsweise bei der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung individuell gefördert werden. Bekannte Leistungen, wie zum Beispiel die Gewährung von Reise- und Bewerbungskosten, können weiterhin erbracht werden.

Neu ist im Weiteren die Möglichkeit, im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben. Die Träger der Grundsicherung fördern den Arbeitnehmer hierbei durch die Übernahme der Weiterbildungskosten.

Darüber hinaus können ab 01.01.2009 die Träger der Grundsicherung Arbeitnehmer, die im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, durch Übernahme der Weiterbildungskosten fördern.

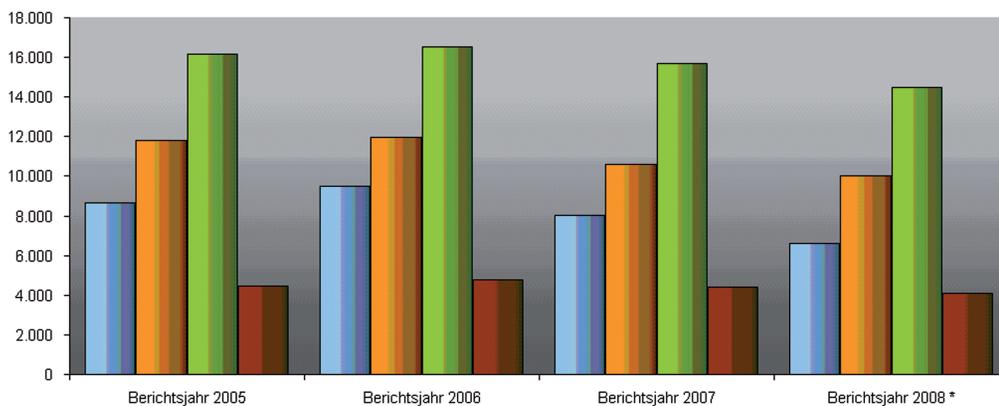
Auch der Arbeitgeber, der das Arbeitsverhältnis während der beruflichen Weiterbildung durchführt, kann für die Zeiten der Abwesenheit des Arbeitnehmers auf Grund der Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung unter bestimmten Voraussetzungen einen angemessenen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Merkmal	Dez 08		Dez 07	
	AfAS Bautzen	ASZ Kamenz	AfAS Bautzen	ASZ Kamenz
Bestand Arbeitslose SGB II	6.635	3.933	7.783	4.412
dar.: unter 25 Jahren	466	287	524	396
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbspersonen)	8,7%	5,1%	9,9%	5,7%
Bestand Leistungsempfänger (Dez 08 vorläufige Daten)				
Bedarfsgemeinschaften	9.638	6.987	10.217	7.608
Empfänger Arbeitslosengeld II	13.784	10.131	14.907	11.294
dar.: unter 25 Jahren	2.342	1.665	2.789	2.065
Empfänger Sozialgeld	3.919	3.032	4.276	3.427

Ausgewählte Kennziffern des Arbeitsmarktes im Bereich des AfAS Bautzen

- jeweils Jahresdurchschnitte -

* vorläufige Daten (außer: Arbeitslose SGB II)



	Berichtsjahr 2005	Berichtsjahr 2006	Berichtsjahr 2007	Berichtsjahr 2008 *
■ Arbeitslose SGB II	8.641	9.523	8.024	6.629
■ Bedarfsgemeinschaften	11.782	11.969	10.577	10.027
■ Empfänger Arbeitslosengeld II	16.146	16.508	15.688	14.485
■ Empfänger Sozialgeld	4.455	4.768	4.432	4.090

Aus dem Kreisforstamt - Z lěsniskeho zarjada wokrjesa

Reiten im Wald



Reiten in der freien Natur und damit auch im Wald wird immer beliebter. Die Anzahl der Freizeitreiter nimmt ständig zu. Zu den im Landkreis wohnenden Reitfreunden kommen weitere, die hier Urlaub machen oder ein Wochenende verbringen.

Um Konflikte zwischen Reitern, anderen Interessenten sowie Landeigentümern zu vermeiden, sind einige „Spielregeln“ zu beachten. So gibt es Unterschiede zwischen öffentlich genutzten Straßen und Wegen und Reitwegen in Privatigentum.

Auf öffentlichen Wegen und Straßen gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Auch Reiter sind an die für alle Verkehrsteilnehmer bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen nach §28 Abs. 2 StVO gebunden. Ist ein Weg durch ein rundes blaues Schild mit weißem Reiter als Reitweg besonders gekennzeichnet (§41 Abs. 2 Nr. 5 StVO, Verkehrszeichen 238), so ist dieser zu benutzen.

Außerhalb öffentlich gewidmeter Straßen und Wege gelten neben der StVO spezielle Regelungen. Nach dem Naturschutzrecht ist das Reiten und Fahren mit Fuhrwerken und Kutschen nur auf geeigneten Wegen und besonders ausgewiesenen Flächen gestattet (§31 Abs. 1 u. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz).

Viele Wege in der landwirtschaftlichen Flur und im Wald sind Privatwege. Im Offenland darf auf geeigneten Wegen geritten werden, soweit dies nicht durch den Besitzer untersagt oder durch gesetzliche Verbote eingeschränkt ist. Nach dem Naturschutzgesetz dürfen z.B. gekennzeichnete Wanderwege, Sport- und Lehrpfade sowie für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesene Spielplätze und Liegewiesen nicht benutzt werden. In Schutzgebietsver-

ordnungen können weitere Verbote enthalten sein. Den Gemeinden obliegt es, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde geeignete Flächen (und Wege) für das Reiten und Fahren mit Kutschen auszuweisen. Eine Vorschrift, dass Reitwege im Offenland markiert werden müssen, gibt es nicht, dennoch haben einige Kommunen Reitwege im Offenland auch als solche markiert.

Für Wälder gelten spezielle Regelungen. Waldwege werden vielfältig genutzt. Sie werden von den Waldbesitzern angelegt und unterhalten. In erster Linie dienen sie der Bewirtschaftung des Waldes als Voraussetzung für die nachhaltige Gewährleistung aller Waldfunktionen. Die Waldbesitzer sind allerdings dazu verpflichtet, die Mitbenutzung ihrer Waldwege durch Erholungssuchende zu gewähren. Nicht nur die Nutzungsansprüche der Forstbetriebe und der Erholungssuchenden, sondern auch die Ansprüche der verschiedenen Erholungsarten müssen dabei miteinander in Einklang gebracht werden. Konkurrierende Freizeitnutzungen können beispielsweise Spazierengehen, Wandern, Radfahren oder das Reiten sein.

Um die unterschiedlichen Interessen der Allgemeinheit zur Freizeitnutzung mit den Interessen der Waldbewirtschaftung in Einklang zu bringen, sind Regeln und Einschränkungen erforderlich. Das trifft auch für das Reiten zu. Das Sächsische Waldgesetz (§12 Abs. 1 SächsWaldG) sowie die Reitwegeverordnung bestimmen deshalb, dass im Wald nur auf dazu ausgewiesenen Reitwegen geritten werden darf. Somit ist Reiten abseits von dazu ausdrücklich freigegebenen Wegen unzulässig.

Um das Reiten im Wald zu ermöglichen, sind durch die Forstbehörde (Landratsamt bzw. Kreisfreie Stadt) Reitwege auszuweisen und zu kennzeichnen. Es wird angestrebt, ein ausreichendes Netz an Wegen für das Freizeitreiten zur Verfügung zu stellen. Dabei gibt es regional teilweise große Unterschiede. Dies hängt mit der Anzahl der Reiter in einem Gebiet aber auch mit der Intensität anderer Freizeitnutzungen zusammen. Oft sind touristisch besonders interessante Gebiete von einem dichten Netz von Wander- und Fahrradwegen durchzogen oder durch naturschutzrechtliche Bestimmungen vom Reiten ausgeschlossen. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt auf der Ausweisung von Fernreitwegen im Wald

und Offenland und ihrer Vernetzung mit lokalen Reitwegen.

Die Waldbesitzer müssen die Mitbenutzung ihrer Waldwege durch Freizeitreiter unentgeltlich hinnehmen. Das Reiten kann jedoch im Einzelfall auch zu Schäden an den Wegen führen, die repariert werden müssen. Der Freistaat Sachsen erhebt deshalb von den Reitern eine Abgabe, deren Aufkommen der Beseitigung von Schäden an Waldwegen dient, und zwar unabhängig vom einzelnen Schadensverursacher. Die Entrichtung der Reitabgabe ist Pflicht, bevor Reitabgabe hängt von der Höhe der in Sachsen durch das Reiten entstandenen Schäden an Reitwegen ab. Die Reitabgabe wird ausschließlich für die Beseitigung dieser Schäden verwendet. Je nach dem, wie hoch die Schäden im jeweils vergangenen Jahr waren, schwankt also der Betrag.

Die Abgabe wird pro Pferd durch den Erwerb der Reitplakette für ein Kalenderjahr entrichtet. 2009 beträgt sie 10 Euro. Für kürzere Zeiträume ist der Erwerb einer Vier-Wochen-Reitplakette für 2,50 Euro möglich. Bei der erstmaligen Entrichtung der Abgabe werden für jedes Pferd zusätzlich zwei Anhängeschilder benötigt, die für 10,23 Euro zu erwerben sind. Die Plaketten sind auf den gelben Anhängeschildern auf beiden Seiten des Pferdekopfes oder der Vorhand anzubringen. Als Nachweis für den Erwerb einer Monatsreitmarke ist zusätzlich die Quittung mit dem Vermerk über die Frist der Berechtigung mitzuführen. Mit einer gültigen Reitplakette ist das Reiten auf allen in Sachsen ausgewiesenen Reitwegen im Wald gestattet.

Wiederum anders ist die Rechtslage bei Kutschfahrten: Nicht durch die Bezahlung der Reitabgabe sondern nur durch die Erlaubnis des Wald- bzw. Wegebesitzers bekommt der Gespannfahrer das Recht, auf Waldwegen zu fahren.

Das Reiten auf nicht ausgewiesenen Waldwegen kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungsgeld von 30 € oder einem deutlich höheren Bußgeld geahndet werden. Dies gilt ebenso beim Reiten auf einem ausgewiesenen Reitweg, ohne daß die Reitwegeabgabe entrichtet wurde.

Die Reitplaketten und Anhängeschilder können bei den unteren Forstbehörden der Landkreise erworben werden. Im Landkreis Bautzen ist dies bei den einzelnen Revierdienststellen des Kreisforstamtes wie auch beim Kreisforstamt in Kamenz selbst möglich.

Kreisforstamt Bautzen

Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251 68001
Tel.: 03578 7871 68001
Tel.: 03571 4741 68001
Tel.: 03528 4551 68001

Revier Elsterheide

Herr Wolf-Eckard Burghausen
Telefon: 0175 7265507
Dorfstraße 64
02979 Elsterheide/OT Sabrodt

Revier Bernsdorf

Frau Katharina Winkler
Telefon: 0173 5752298
Schulstraße 6
02994 Bernsdorf/OT Straßgräbchen

Revier Königswartha

Herr Dirk Reichel
Telefon: 0175 2603219
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Revier Nebelschütz

Frau Ute Hänel
Telefon: 0172 5989605
Hauptstraße 11A
01920 Nebelschütz

Revier Königsbrück

Frau Annette Glock
Telefon: 0171 3036268
Markt 13
01936 Königsbrück

Revier Radibor

Herr Dietmar Raue
Telefon: 0175 2603217
Dorfplatz 29
02627 Radibor

Revier Kamenz

Herr Rainer Böhme
Telefon: 0174 3221616
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz

Revier Ohorn

Herr Uwe Leonhardt
Telefon: 0175 9329110
Schulstraße 2
01896 Ohorn

Revier Bischofswerda

Herr Jörg Kother
Telefon: 0173 9246158
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Revier Cunewalde

Herr Klaus Riedel
Telefon: 0172 5928884
Hauptstraße 19
02733 Cunewalde

Terminkalender:

14.02.2009, 09.30 Uhr, Winterakademie Neschwitz:

„Das Fließgewässer Spree“

20.02.2009, 08.00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

Samendarre Tyniste nad Orlici: „Exkursion zu Baumschule und Samendarre“

23.02.2009, 19.00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

„Faszination Urwälder – Einblicke in echte Urwaldwildnis der Karpaten“

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse: Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001

Fax: 03578 7870 - 68001

E-Mail: forstamt@lra-bautzen.de



Waldarbeiter des Kreisforstamtes Bautzen bei der Landschaftspflege (Pappelfällungen bei Baruth)

Kurz und Knapp - Krótke nowinki

Königsbrücker Kamelienblütenschau eröffnet



Foto: Matthias Hummel

Am 25. Januar eröffnete Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) im Beisein von Landrat Michael Harig in Königsbrück die diesjährige Kamelienblütenschau. Die diesjährige Schau ist zugleich ein Jubiläum für den Heimatverein Königsbrück und Umgebung e.V., der sich bereits seit zehn Jahren um die Pflege der Kamelien kümmert. Aus diesem Grund nahmen an der Eröffnungsveranstaltung zahlreiche weitere Gäste teil, so unter anderem die Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages Regina Schulz (Die Linke), der Bundestagsabgeordnete Brähmig (CDU) sowie zahlreiche Bürgermeister der Region.

Der Heimatverein öffnet von nun ab wieder jeden Sonntag (bis Ostern) von 10.00 – 17.00 Uhr das Gewächshaus mit den drei Generationen von Kamelien, deren Besonderheit zweifellos die drei ältesten Pflanzen von ca. 180 Jahren sind. Im Laufe der letzten Jahre kamen durch die Initiative des Vereines weitere neun 50 – 90-jährige sowie fünfzehn ca. 15-jährige Kamelien hinzu.

Für Reisegruppen (ab 8 Personen) werden nach Voranmeldung in der Königsbrück – Information (Tel. 03 57 95/ 42 555; Fax 03 57 95/ 39 338; information@koenigsbrueck.de) auch wochentags Führungen organisiert.

Integration von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft

Für alle behinderten Menschen, d. h. beispielsweise Behinderte in Integrations – Kindertagesstätten, Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten, Förderschulen, Werkstätten, Vereinen, Selbsthilfegruppen und Altenheimen / betreutes Wohnen besteht die Möglichkeit zum allgemeinen Schwimmen oder zur gezielten Wassergymnastik mit einem Therapeuten im

**Hallenbad Kamenz
Friedensstraße 1
01917 Kamenz
Tel. 0 35 78/31 55 15**



Die vorherige Absprache mit dem Personal des Hallenbades Kamenz wird empfohlen.

Im Hallenbad Kamenz existiert ein rollstuhlgerechter Umkleide- und Duschaum und ein Hebelift mit Universalgurt aus Nylon am Kinderbecken mit 1,00 m Wassertiefe.

Zwischen Umkleide- und Duschaum und Kinderbecken steht ein Faltrollstuhl zur Verfügung.

Reserveoffiziere vertreten Bundeswehr im Landkreis

Bautzen - Oberstleutnant der Reserve Christoph Lötsch übernimmt die Leitung des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr im Landkreis Bautzen. Der 48-jährige Journalist und Unternehmensberater wird am Dienstag, 16. Dezember durch den Kommandeur des Landeskommandos Sachsen, Oberst Manfred Molitor, offiziell bei Landrat Michael Harig eingeführt. Sein Stellvertreter ist Hauptmann der Reserve Dipl.-Ing. Thomas Leschke (46).

Lötsch lebt seit knapp 16 Jahren mit seiner Frau Carmen im Panschwitz-Kuckauer Ortsteil Säuritz. Damals begann er mit seiner Tätigkeit als Fernsehreporter für den MDR. Zuvor war er bereits für das Bayerische Fernsehen tätig. Ehefrau Carmen Lötsch leitet den Eigenbetrieb Kultur und Bildung der Stadt Hoyerswerda. Die drei Kinder des Ehepaars besuchen Gymnasien in Kamenz und Bischofswerda.

In den 80er Jahren diente Lötsch sechs Jahre als Artillerist bei der Bundeswehr. Seine Laufbahn als Reserveoffizier führte ihn auch an Schauplätze im Ausland. 2005 nahm er als Pressestabsoffizier an internationalen EUFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina teil. Im Jahr darauf begleitete er als PIO (Press and Information Officer) einen multinationalen Marine-Verband der Nato-Eingreiftruppe NRF zu den Kapverdischen Inseln.

Seit über zehn Jahren gehört er als Pressesprecher dem sächsischen Landesvorstand des Reservistenverbandes an, seit fünf Jahren ist er stellvertretender Landesvorsitzender. In dieser Eigenschaft engagiert er sich besonders für Integration und Gleichstellung ehemaliger NVA-Soldaten. Weiterhin engagiert er sich in Versammlung und Programmausschuss der sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien.

Den Menschen in der früheren DDR war der gebürtige Baden-Badener stets durch verwandtschaftliche, kirchliche

und freundschaftliche Beziehungen sowie durch zahlreiche Besuche verbunden. Seine Mutter kommt aus der Magdeburger Börde. Der Großvater väterlicherseits zog in den 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts berufsbedingt aus dem Erzgebirge in den Südwesten.

Lötschs Stellvertreter Thomas Leschke betreibt ein Ingenieurbüro in Bautzen. Geboren in Pirna, wohnt er seit 1986 in der Kreisstadt. Seine Tochter studiert in Berlin, sein Sohn geht in Bautzen aufs Gymnasium.

Leschke hat bereits zwei militärische Karrieren hinter sich. In der NVA brachte er es zum Oberleutnant der Reserve. Im Jahr 2000 kam er über die Reservistenkameradschaft Bautzen zur Bundeswehr und begann seine erneute Reservistenlaufbahn mit dem niedrigsten Dienstgrad, Schütze. Aufgrund seines Berufes galt er als gesuchter Experte. Als Infrastrukturoffizier erhielt er vor anderthalb Jahren den Dienstgrad Hauptmann.

Verbindungskommandos

Die 13 Kreis- und drei Bezirksverbindungskommandos (KVK und BVK) in Sachsen sind Bestandteil der neuen Struktur der Bundeswehr. Sie gewährleisten die Präsenz in der Fläche. Eine Schlüsselrolle nehmen hierbei Reservistinnen und Reservisten aus der jeweiligen Region ein. Die KVK-Leiter sind Beauftragte der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit und beraten in dieser Eigenschaft zivile Behörden und Organisationen in allen Fragen der militärischen Katastrophenhilfe. Ihnen steht ein Stab von sechs Offizieren und drei Unteroffizieren zur Seite. Dazu kommt ein Vertreter des Sanitätswesens der Bundeswehr.

Hilfeleistungen im Innern sind integraler Bestandteil der Territorialen Aufgaben der Bundeswehr. Voraussetzung für den Einsatz militärischer Kräfte im Katastrophenfall ist ein Amtshilfeersuchen örtlicher Behörden an die Bundeswehr.



Oberst Manfred Molitor, Kommandeur des Landeskommandos Sachsen; Michael Harig, Landrat; Oberstleutnant Christoph Lötsch, Leiter des Kreisverbindungskommandos Bautzen, Hauptmann Thomas Leschke, stellvertretender Leiter; Foto: Alexander Maack

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen lädt ein:

Neue Seminarreihe:

Frauen mischen sich ein – Frauen gestalten ihre Region

Seit Menschengedenken sorgen sich Frauen um das Wohl der Gemeinschaften und um ein gutes Leben von Kindern, Männern und Frauen. In der modernen Welt müssen sie, um das Erreichen zu können, Einfluss nehmen.

Die Seminarreihe ermutigt dazu, sich stärker und aktiv in das politische und gesellschaftliche Gemeinwesen einzumischen, die eigenen Möglichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Sie vermittelt praxisorientiert Kenntnisse in den Bereichen Demokratie, Kommunikation, Konfliktmanagement, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung, Umgang mit Aufregung sowie Frauengeschichte und Frauenbewegung.

Die Seminarreihe findet in Bautzen im Frauenzentrum in der Reichenstr. 29 als 10-modulige Reihe statt und ist eine Kooperationsveranstaltung mit der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen.

Die einzelnen Module umfassen folgende Themen:

Modul 1 Kennenlernen, sich begeistern Einführung in die Frauengeschichte: Das Wahlrecht und die Mitbestimmung sind eine Eroberung unserer Urgroßmütter!
Modul 2 Erfolgreiche Kommunikation: Klar formulieren, schlüssig argumentieren, konstruktiv streiten, Herzen öffnen
Modul 3 Lebendig Demokratie leben – ein Blick hinter die Kulissen von Politik und Gemeinwesenarbeit
Modul 4 Demokratie Live – Kreisrätinnen/Stadträtinnen in Aktion erleben
Modul 5 Anti-Aufregungstraining: Ich traue mich
Modul 6 Konflikte in Gruppen konstruktiv aufnehmen und lösen
Modul 7 Moderieren von Gremien und Gesprächsrunden
Modul 8 Öffentlich wirksam werden – Verbündete finden
Modul 9 Vorbereitung von öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen
Modul 10 Planspiel: wir gestalten unseren Landkreis

Die Seminarreihe richtet sich an Frauen, die das gesellschaftliche Leben in ihrem Umfeld mitgestalten und mitgestalten wollen. Sie bekommen Unterstützung dabei, Ihre Ideen und Träume in die Wirklichkeit zu bringen und entwickeln Ideen für eigene Aktivitäten.

Die Module finden als dreistündige Abendveranstaltung am 04.03./11.03./18.03./25.03./01.04./08.04./22.04./29.04./06.05./13.05.2009 statt.

Die Kosten für die Reihe betragen 50,- €.

Informationen und Anmeldung bei:

Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen
Ansprechpartnerin: Karis Schneider
Tel. 0341/3190705 (Büro Leipzig)
Oskarstr. 1
01219 Dresden
frauenbildung-sachsen@web.de
www.frauenbildung-sachsen.de
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen
Frau Tröger
Tel. 03591/525187600
heidemarie.troeger@lra-bautzen.de

Die Seminarreihe wird gefördert mit Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales.

Sprechstunde der Ausländerbeauftragten

Anna Piętak-Malinowska

in **Bautzen**, Bahnhofstraße 9, Zimmer 107

jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 03591-5251-87700

in **Kamenz**, Macherstraße 55, Zimmer 187

dienstags 14.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03578-7871-87700

Email: anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Öffentliche Stellenausschreibung

In den Leitstellen Feuerwehr / Rettungsdienst des Landkreises Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Leitstellendisponent/in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Entgegennahme von Notrufen und Hilfeersuchen zu Bränden, technischen Hilfeleistungen, medizinischen Notfällen und betreuungspflichtigen Krankentransporten;
- eigenverantwortliche und sachkundige Entscheidung über die Alarmierung der Kräfte und Mittel im Dispositionsbereich auf der Grundlage der Einsatzdokumente bzw. des Einsatzmittelvorschlags des Einsatzleiters oder entsprechend der operativen Lage;
- Koordinierung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Hausnotrufsystems sowie dessen Nachweisführung;
- telefonische Beratung zu Sofortmaßnahmen bei medizinischen und sonstigen Notfällen;
- Mitwirkung bei der Organisation des Zusammenwirkens mit anderen Behörden, Hilfsorganisationen, Dispatchereinrichtungen sowie bei der Erfüllung von Amtshilfeersuchen;
- Zusammenwirken mit dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei, Verwaltungsstab, der Technischen Einsatzleitung, dem Kreisbrandmeister, Leitenden Notärzten und Organisatorischem Leiter Rettungsdienst und den Städte- und Gemeindeverwaltungen bei öffentlichen Notständen, Unglücksfällen und anderen Ereignissen

Nach Fertigstellung der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (voraussichtlich im Jahr 2011) werden die Leitstellendisponenten zusätzlich im Rettungsdienst sowie im Einsatzdienst der Feuerwehr eingesetzt. Die Bereitschaft dazu ist Einstellungsvoraussetzung.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent und praktische Erfahrungen im Rettungsdienst;
- eine abgeschlossene Ausbildung als Gruppenführer der Feuerwehr und praktische Erfahrungen im operativen Brandschutz sowie
- die gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst

Außerdem sollten Sie mindestens die Führerscheinklasse C besitzen und über einen sicheren Umgang mit der MS-Standard-Software verfügen. Auf Grund der Zusammenarbeit im euroregionalen Bereich sind Sprachkenntnisse in Englisch, Polnisch bzw. Tschechisch von Vorteil.

Wir erwarten von Ihnen Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten sowie ein sicheres und ruhiges Auftreten.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Wechselschichtsystem. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen bzw. Hoyerswerda.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13.02.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters und Kollegen

Herrn Bernhard Schieback

geboren am 20.08.1959

gestorben am 17.01.2009.

Während seiner Tätigkeit als Hausmeister im BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft sowie teilweise im BSZ für Wirtschaft Bautzen haben wir ihn als freundlichen, kompetenten und zuverlässigen Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt.

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen, den wir in bleibender Erinnerung behalten werden.

Bautzen, im Januar 2009

Michael Harig

Landrat

Evelin Wehner

Personalrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz beim Landratsamt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Teamleiter/in im Fachbereich Leistung

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Fachliche, inhaltliche und organisatorische Leitung und Führung des Teams
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB II in schwierigen Fällen
- Heranziehung zum Unterhalt von nach BGB Unterhaltsverpflichteten nach §33 SGB II
- Bearbeitung von Widersprüchen

Zur Ausübung der Tätigkeit ist die Laufbahnbefähigung mindestens für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung erforderlich.

Erwartet werden:

- solide PC-Kenntnisse
- gute Organisationsfähigkeiten und Durchsetzungsvermögen
- kooperativer und ergebnisorientierter Arbeits- und Führungsstil
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit, welche neben der fachlichen Eignung die Befähigung zum Führen von Mitarbeitern, Bürgerfreundlichkeit und ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft mitbringt. Wegen der Bedeutung der Stelle sind Durchsetzungsvermögen, Koordinationsvermögen, sicheres Auftreten, kostenbewusstes Denken und Organisationstalent gefragt.

Die Stelle ist befristet für die Dauer der dem Landkreis gewährten Option bis zum 31.12.2010. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **13.02.2009** an das

**Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gebäude- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Hochbau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachgebietsleiter/in Hochbau

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen/Konzeptionen für Investitionen an kreiseigenen Liegenschaften
- Planung von Investitionen im Sachgebiet für den Vermögenshaushalt sowie Zuarbeit zum Verwaltungshaushalt
- Federführende Vorbereitung von Architekten- und Ingenieurverträgen gem. HOAI
- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen
- Mitwirkung bei der Betreuung von Um-, An- und Neubauten kreiseigener Liegenschaften von Planungsbeginn bis zur Bauabnahme

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium auf dem Gebiet Bauingenieurwesen oder die Befähigung mindestens für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein vergleichbarer Bildungsabschluss.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit, welche neben der fachlichen Eignung die Befähigung zum Führen von Mitarbeitern, Bürgerfreundlichkeit und ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft mitbringt. Wegen der Bedeutung der Stelle sind Durchsetzungsvermögen, Koordinationsvermögen, sicheres Auftreten, kostenbewusstes Denken sowie Organisationstalent gefragt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen mehrjährige Führungserfahrung in einer vergleichbar großen Organisationseinheit und umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung besitzen.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13.02.2009** an das

**Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Kreisentwicklungsamt, Sachgebiet Planung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Planungsgruppe Nord

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Koordination von Planungs- und Entwicklungsprozessen im künftigen Gebiet des Lausitzer Seenlandes,
- Ableiten von Handlungsschwerpunkten und Ausarbeitung von darauf basierenden Aufgabenstellungen für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten,
- Konzeptionell abgestimmtes Handeln mit Beteiligten zur Entwicklung dieser Region als einheitliches Ganzes (LMBV, Zweckverbände, Städte und Gemeinden, Landkreise, Bundesländer, private Investoren, Bevölkerung),
- Zusammenarbeit mit Kommunen des Landkreises bei planerischen Aufgaben,
- gezielte Steuerung und Organisation beim Aufbau von touristischen Strukturen,
- Unterstützung von Projekten zur infrastrukturellen Erschließung des Lausitzer Seenlandes und Begleitung des wirtschaftlichen Strukturwandels,
- Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Schlüsselprojekte des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, eine betriebswirtschaftliche / kaufmännische Ausbildung oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss.

Erwartet werden:

- solide Kenntnisse zu den MS-Office-Anwendungen
- gute Organisationsfähigkeiten und Durchsetzungsvermögen
- kooperativer und ergebnisorientierter Arbeitsstil
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit, welche neben der fachlichen Eignung, Bürgerfreundlichkeit und ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft mitbringt. Wegen der Bedeutung der Stelle sind Koordinationsvermögen, sicheres und freundliches Auftreten sowie Organisationstalent gefragt.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13.02.2009** an das

**Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Sozialamt beim Landratsamt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gutachterärztin/Gutachterarzt

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Medizinische Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht – SGB IX, Landesblindengeldgesetz, insbesondere die Beurteilung von Funktionsbeeinträchtigungen einschließlich des Grades der Behinderung und des Vorliegens der medizinischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- Aktenstudium, Erhebung der Vorgeschichte, körperliche Untersuchung, Beurteilung (mit Behinderung, GdB, Merkzeichen, Verschlüsselung nach Art und Ursache)
- Ärztliche Stellungnahme im Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch, Klage, Berufung)
- Delegationsaufgabe: Durchführung von amtsärztlichen Untersuchungen und Erstellen von Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnissen

Voraussetzungen sind ein Hochschulabschluss in Humanmedizin und Fachärztin/ Facharzt für Allgemeinmedizin/ Innere Medizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation bzw. Fachärztin/ Facharzt für Orthopädie, für Chirurgie oder Neurologie.

Erwartet werden Kenntnisse des fachärztlichen Gutachterwesens, im SGB IX, Landesblindengeldgesetz und in der Sozialmedizin sowie sicherer Umgang mit dem PC.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **20.02.2009** an das

**Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

Mitteilung zu den Öffnungszeiten der Beratungsstellen im Gesundheitsamt des Landratsamtes Bautzen

Ab 01.01.2009 sind die Beratungsstellen im Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wie folgt zu erreichen:

1. Ehe-, Familien-, Jugend- und Sexualberatung

Standort Hoyerswerda, Schloßplatz 02

(Frau Kirsch, Tel.: 03571 – 47 41 53 111)

Montag 8.30 – 13.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

2. Schwangerenberatung

Standort Hoyerswerda, Schloßplatz 02

(Frau Kirsch, Tel.: 03571 – 47 41 53 111)

Montag 8.30 – 13.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Standort Kamenz, Macherstr. 55

(Frau Beier, Tel.: 03578 – 78 71 53 108)

Montag 8.30 – 15.00 Uhr

Dienstag keine Sprechstunde

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Standort Radeberg, Heidestr. 70

(Frau Beier, Tel.: 03578 – 78 71 53 108)

Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

3. Beratungsstelle für AIDS und Geschlechtskrankheiten

Standort Hoyerswerda, Schloßplatz 02

(Frau Kirsch, Tel.: 03571 – 47 41 53 111)

Montag 8.30 – 13.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Standort Bautzen

(Frau Kreher, Tel.: 03591 – 52 51 53 110)

Standort Kamenz

(Frau Roblick, Tel.: 03578 – 78 71 53 319)

Beratung nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminvereinbarung

4. Tumorberatungsstelle

Standort Hoyerswerda, Schloßplatz 02

(Frau Kreher, Tel. 03571 – 47 41 53 110)

Montag 8.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch 8.30 – 15.00 Uhr

Standort Bautzen, Bahnhofstr.5

(Frau Kreher, Tel.: 03591 – 52 51 53 110)

Dienstag 8.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Standort Kamenz, Macherstr. 55

(Frau Vogel, Tel.: 03578 – 78 71 53 107)

Montag 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Standort Radeberg, Heidestr. 70

(Frau Vogel, Tel.: 03578 – 78 71 53 107)

jeden 3. Montag im Monat 8.30 – 12.00 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden wird in allen Beratungsstellen um vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Bürgerämter des Landkreises Bautzen

Einfach mehr Service...

Auszug aus dem Leistungsangebot:

- Beratung zu allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, allgemeine Informationen zum Landkreis und zur Kreisverwaltung
- Beratung auf der Grundlage des Informationsangebotes im Internet
- Zentrale Antragsausgabe und –annahme,
- Annahme und Rückgabe bei Fahrerlaubnisentzug
- Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahme/Entgegennahme von Widersprüchen
- Hilfestellung in Antragsverfahren
- Vermittlung ins Fachamt, u. a. Terminvereinbarungen
- Beschwerdemanagement
- Beglaubigungen
- Lotsenfunktion etc.

Öffnungszeiten der Bürgerämter:

Montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

Freitags bis 14:00 Uhr

Besucheranschriften der Bürgerämter:

Landratsamt Bautzen

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen

Verwaltungsstandort Kamenz

Macherstraße 55

01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen

Verwaltungsstandort Hoyerswerda

Schlossplatz 2

02977 Hoyerswerda

Die Bürgerämter sind auch telefonisch zu den vorstehend genannten Zeiten erreichbar unter:

Bautzen (0 35 91) 52 51 410 41

Kamenz (0 35 78) 78 71 420 42

Hoyerswerda (0 35 71) 47 41 430 43

Die zentrale Vermittlung erreichen Sie telefonisch wie folgt:

Bautzen (0 35 91) 52 510

Kamenz (0 35 78) 78 710

Hoyerswerda (0 35 71) 47 410

Nutzen Sie unser Angebot - wir freuen uns auf Sie.

Gern nehmen wir auch Ihre Anregungen entgegen.

Die Selbsthilfegruppe „Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige“ lädt recht herzlich zu ihrer nächsten öffentlichen Veranstaltung ein.

Thema: Krebs als familiäre Erkrankung - Welchen Beitrag kann die Humangenetik heute leisten?

Datum: Montag, den 16. Februar 2009, 14:00 Uhr

Ort: AOK-Geschäftsstelle, Goschwitzstr. 21, Bautzen

Neue Interessierte laden wir ebenfalls ein.

Treffen der Tumor- und Stomagruppe

Helau Helau Helau

Im Monat Februar findet am

Dienstag, dem 10.02.2009, 15:00 Uhr, in der Hutberggaststätte Kamenz die nächste Zusammenkunft statt. Mit guter Laune und spaßigen Ideen kann jeder zum guten Gelingen beitragen.

Neue Interessierte sind herzlich eingeladen

Nähere Informationen dazu bei Frau Gaubitz Tel. (03 59 55) 4 22 68

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am

Dienstag, dem 10. Februar 2009,

im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Zimmer 257, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige oder auch andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft erteilt: Frau Harnack (Sekretariat): (0 35 78) 7871 53418

Bekanntmachungen - wozjewjenja

Der Kreistag Bautzen hat in seiner 3. Sitzung am 18. Dezember 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/047/08

Der Kreistag Bautzen wählt Herrn Hans-Michael Rentsch als Stellvertreter für den Landrat in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien. Der Kreistag Bautzen wählt in geheimer Wahl folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| <u>Verbandsräte</u> | <u>Stellvertreter</u> |
| KR Dietmar Koark | |
| | KR Andreas Wendler |
| KR Matthias Seidel | |
| | KR Vinzenz Baberschke |
| KR Andreas Erler | |
| | KR Norbert Wolf |
| KR Karl-Heinz Schulz | |
| | KR Günter Sommer |
| KR Gerhard Lemm | |
| | KR Dr. Rainer Stierand |

Beschluss Nr. 066/08

Der Kreistag bestellt in geheimer Wahl Frau Anna Pietak-Malinowska gemäß § 60 (3) Sächsische Landkreisordnung und § 11 (3) Hauptsatzung des Landkreises Bautzen zur ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages.

Beschluss Nr. 1/067/08

Gemäß § 12 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen wählt der Kreistag in geheimer Wahl folgende in der Behindertenarbeit erfahrene Einwohner in den Behindertenbeirat:

- Frau Sieglinde Brühl
- Herrn Michael Gesk
- Frau Angelika Meischer
- Herrn Dr. Adolf Scholz

Beschluss Nr. 1/068/08

Gemäß § 13 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen wählt der Kreistag in geheimer Wahl folgende in der Seniorenarbeit erfahrene Einwohner in den Seniorenbeirat:

- Frau Renate Borrmann
- Frau Christiane Muche-Simon
- Frau Margot Sarink
- Frau Maria Wenk

Beschluss Nr. 1/069/08

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie).

Beschluss Nr. 1/070/08

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für die Erstausrüstung von Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Bekleidungs-ausstattungsrichtlinie).

Beschluss Nr. 1/071/08

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Wohnraumausstattungsrichtlinie).

Beschluss Nr. 1/072/08

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen.

Beschluss Nr. 1/073/08

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen.

Beschluss Nr. 1/074/08

Der Kreistag beschließt die neue Organisationsstruktur des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen zum 01.01.2009 entsprechend Anlage 1.

Beschluss Nr. 1/076/08

Der Kreistag Bautzen stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Stadt Hoyerswerda gem. Anlage 1 zu.

Beschluss Nr. 1/085/08

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung gemäß §§ 71 ff. SächsKomZG mit der Stadt Dresden zu.

Beschluss Nr. 1/086/08

Der Kreistag beschließt, die Kreistagsitzungen auch weiterhin im großen Saal des Hauptgebäudes, Bahnhofstraße 9 in Bautzen durchzuführen. Der Saal ist entsprechend zu ertüchtigen (Kommunikationsanlage, Entlüftung, genehmigter Bestuhlungsplan etc.)

Beschluss Nr. 1/087/08

1. Das Gebiet der Stadt Hoyerswerda wird mit Wirkung vom 01.01.2009 in das Gebiet des RAVON eingegliedert.
2. Der Landkreis Bautzen tritt ab 01.01.2009 an Stelle der Stadt Hoyerswerda in folgenden Entsorgungsvertrag ein:
„Vertragsurkunde über das Einsammeln des anfallenden Hausmülls und haushaltähnlichen Gewerbeabfalls, die Sammlung des anfallenden Sperrmülls sowie die Sammlung, den Transport und die Verwertung des anfallenden Biomülls im Gebiet der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda inklusive der Behältergestaltung und -bewirtschaftung vom 12.09.2005 in der Fassung der Vertragsänderung vom 01.10.2008“

Beschluss Nr. 1/088/08

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Dresden und dem Landkreis Bautzen gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Personalüberleitungsvertrages zwischen der Stadt Dresden und dem Landkreis Bautzen gemäß Anlage 2 zu.

Beschluss Nr. 1/089/08

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen einschließlich des Rahmenkonzeptes zur Planung, zum Bau und Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) zu.

Beschluss Nr. 1/090/08

Der Kreistag beschließt:
1. Der Landrat wird beauftragt, bei der Landesdirektion Dresden als zuständiger Genehmigungsbehörde im ÖPNV für alle Buslinien, deren Genehmigungen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aus-

laufen, zu beantragen, bei deren Wiedererteilung die Laufzeit dieser Genehmigungen einheitlich auf den 31.12.2010 zu begrenzen.

2. Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit beiden Verkehrsverbänden sicherzustellen, dass bis zum 30.04.2010 ein einheitliches Konzept der Bündelung der Buslinien im ÖPNV des Landkreises Bautzen vorliegt.

Beschluss Nr. 1/091/08

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH in Höhe von 100 %, verbunden mit der Verpflichtung zur Betreibung des Verkehrslandeplatzes, europaweit auszuschreiben.

Beschluss Nr. 1/093/08

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ).

Beschluss Nr. 1/094/08

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG zu.

Beschluss Nr. 1/095/08

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst).

Beschluss Nr. 1/096/08

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für die Teilnahme an den vom Landkreis Bautzen angebotenen Lehrgängen für Freiwillige Feuerwehren (Entgeltordnung Kreisausbildung Feuerwehr).

Beschluss Nr. 1/100/08

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2007 der TGZ Bautzen GmbH fest.
- b) Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.812,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Der Lagebericht des Geschäftsführers wird genehmigt.
- d) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 1/101/08

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2006 der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.879,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Lagebericht des Geschäftsführers wird genehmigt.
- d) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2006 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 1/102/08

Der Kreistag Bautzen beschließt die Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen.

Beschluss Nr. 1/103/08

Der Kreistag stimmt der Abberufung von Herrn Joachim Hanusch, geb. am 23.08.1945, wohnhaft Ferdinand-Schuman-Str. 3c, 08141 Reinsdorf, als Geschäftsführer zum 31.12.2008 zu.

Beschluss Nr. 1/104/08

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen im Zweckverband Sächsisches Industriemuseum ab 01.01.2009 in der Zweckverbandsversammlung am 11.12.2008 zu beantragen. Die Aufnahme der Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen im Zweckverband soll vorbehaltlich des gleichzeitigen Ausscheidens der Stadt Hoyerswerda aus dem Zweckverband und der Erteilung der dazu erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung beantragt werden.

Beschluss Nr. 1/105/08

Der Kreistag des Landkreises Bautzen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 410.000,00 € für den Rettungsdienst. Die Deckung erfolgt aus der zweckgebundenen Rücklage.

Beschluss Nr. 1/111/08

Gemäß § 13 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen wählt der Kreistag in geheimer Wahl folgende Kreisräte in den Seniorenbeirat:
Herrn KR Dietrich Krause (CDU)
Herrn KR Hans-Michael Rentsch (CDU)
Herrn KR Hermann Lindenkreuz (FDP)
Herrn KR Jürgen Wähnert (SPD/Grüne)
Herrn KR Siegfried Hennig (Die Linke)

Beschluss Nr. 1/112/08

Gemäß § 12 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen wählt der Kreistag in geheimer Wahl folgende Kreisräte in den Behindertenbeirat:
Herrn KR Fabian Löpelt (CDU)
Herrn KR Andreas Rentsch (CDU)
Frau KR Birgit Pfützner (FDP)
Herrn KR Dr. Rainer Stierand (SPD/Grüne)
Frau KR Regina Schulz (Die Linke)

Beschluss Nr. 1/114/08

1. Der Kreistag beschließt die Realisierung der Baumaßnahme Neubau Internat Sorbisches Schul- und Begegnungszentrum in Bautzen mit einer Kapazität von 52 Plätzen und einem Investitionsumfang von 3.446.300 €. Die Maßnahme ist entsprechend der Finanzierungsübersicht nach Anlage 1 in den Haushaltsplan 2009 des Landkreises Bautzen aufzunehmen.
2. Zur Sicherstellung des rechtzeitigen Maßnahmebeginns genehmigt der Kreistag eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe der voraussichtlichen Eigenmittel von 862.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. 1/115/08

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Auftrages für Metallbau, Fassade, Fenster, Türen, Brandschutzelemente, Bauvorhaben Erweiterungsbau und Anpassung Altbau Gymnasium Großröhrsdorf in Höhe von 829.855,85 EUR an die Firma Metec GmbH Halle Leipzig, OT Raßnitz, Mühlenende 7, 06258 Schkeuditz.

Bekanntmachungen - wozjewjenja

Wustawki za zachowanje, spěchowanje a wuwice serbskeje rěče a kultury we wokrjesu Budyšin

Wuchadžejo z artikla 6 wustawy Swobodneho stata Sakskeje wot 27. meje 1992 (SächsGVBl. s. 243) a Zakonja wo prawach Serbow w Swobodnym staće Sakska (Sakski serbski zakon – SächsSorbG) wot 31. měrca 1999 (SächsGVBl. s. 161), k poslednjemu razej změnjeny přez Zakon wot 29. januara 2008 (SächsGVBl. s. 102) wuda wokrjes Budyšin na zakładze § 3 wotstawk 3 Wokrjesneho porjada za Swobodny stat Sakska (SächsLKrO) wot 19. julija 1993 (SächsGVBl. s. 577), k poslednjemu razej změnjeny přez Zakon wot 29. januara 2008 (SächsGVBl. s. 102) wotpowědnje wobzamknjenju wokrjesneho sejmika wot 18.12.2008 sčěhowace wustawki:

Preambla

Wokrjes Budyšin wobzamkne tute wustawki k škitaj a spěchowanj serbskeje rěče a kultury we wokrjesu Budyšin, připóznawajo njezemlenu wolu, narodnu a kulturnu identitu serbskeho ludu tež do přichoda njeseč, a so prócujo, wjace hač tysacletne serbske stawizniske wědomje we Łužicy zdźeržeć a dale nadźelać.

§ 1 Zasadny

- (1) Serbski sydleniski teritorij su we wokrjesu Budyšin gmejny a gmejnske džěle, kotraž su w přiloze k § 3 wotstawk 2 Sakskeho serbskeho zakonja postajene.
- (2) Wokrjes wuznawa so k stawizniskej a do přitomnosće zachowanej prezency serbskeje rěče a kultury a k pěstowanju bikulturnych wašnjow a naložkow.
- (3) Wokrjes zaruča, škita a spěchuje prawa stačanow serbskeje narodneje přislušnosće na zachowanje jich identity kaž tež na hajenje a wuwijanje jich rěče, kultury a jich tradicijow, wosebje přez:
 - zdźerženje němsko-serbskeho charaktara, dźiwajo na regionalnje diferencowane potrěbnosće w serbskim sydleniskim teritoriju wokrjesa,
 - wobkedžbowanje žiwjenskich potriebow stačanow serbskeje narodneje přislušnosće, wosebje w komunalnym planowanju,
 - přewzaće a wukonjenje komunalneje zamołwitosće při spěchowanj serbskeje rěče a kultury,
 - zhromadne džělo z druhimi teritorialnymi cytkami w serbskim sydleniskim teritoriju Sakskeje a Braniborskeje a z Domowinu z.t.

§ 2 Mjeno wokrjesa/krajnoradneho zarjada

Mjenje wokrjesa a krajnoradneho zarjada wužiwatej so w korespondency w němskej a serbskej rěči kaž sčěhuje: Landkreis Bautzen Wokrjes Budyšin Landratsamt Bautzen Krajno-radny zarjad Budyšin

§ 3

Serbska chorhoj a hymna

- (1) Serbska chorhoj z barbami módra-čerwjena-běla so w serbskim sydleniskim teritoriju runoprawnje ze statnymi symbolemi wužiwa.
- (2) Serbska hymna „Rjana Łužica“ móže so při zjawnych składnosćach wokrjesa runoprawnje podľa němskeje narodneje hymny wužiwać.

§ 4

Serbske naležnosće

- (1) Wokrjesny sejmik pomjenuje jednu/oho zamołwitu/eho za serbske naležnosće, kotraž/yž je łownohamtsce we wokrjesnym zarjadnistwje přistajena/y.
 - Wona/Wón poradźuje krajneho radu we wšěch serbskich naležnosćach a ma prawo přednošowanja před krajnym radu, wuběrkami a wokrjesnym sejmikom.
 - Wona/Wón je narěčenski partner za serbske naležnosće we wokrjesu.
- (2) Zamołwita/y za serbske naležnosće zwoła znajmjeńša štyri króć wob lěto džělowy kruh za serbske naležnosće. Jemu přislušeja zamołwita/y za serbske naležnosće, wokrjesni radźičeljo ze znajomosćemi serbskeje rěče, kultury a tradicijow, jedyn z SSG wokrjesneho zwjazka Budyšin pósłany měščanosta/wjesnjanaosta ze serbskeho sydleniskeho teritorija wokrjesa Budyšin kaž tež pjec wěcuyustojnych stačanow wokrjesa Budyšin ze znajomosćemi serbskeje rěče, kultury a tradicijow. Tući so wot Domowiny z.t. w přezjednosći ze serbskimi zjednocenstwami pomjenuja. Pomjenowanje stanje so kóždy raz na čas wólbneje peridy wokrjesneho sejmika. Džělowy kruh zawěsća wuměnu informacijow w serbskich naležnosćach a spěchowanje přesadženja tutech wustawkow.

- (3) Krajny rada podawa wokrjesnemu sejmikej jónu wob lěto rozprawy wo situaciji zachowanja, spěchowanja a wuwica serbskeje rěče a kultury kaž tež wo stawje zwoprawdženja tutech wustawkow.

§ 5

Dwurěčne wuhotowanje z taflemi

- (1) Wuhotowanje krajnoradneho zarjada a jeho zarjadow z taflemi stanje so w němskej a serbskej rěči.
- (2) Wokrjes skutkuje w zmysle § 1 na to, zo maja tež druge zarjadnišća a institucije w sydleniskim teritoriju dwurěčne němske a serbske napsy.

§ 6

Serbska rěč

- (1) Serbska rěč w zjawnym žiwjenju ma so škitać a spěchować, k jeje wužiwanju ma so pozbudžować. Hewak plaći § 9 tutech wustawkow.
- (2) Zo by so prawu stačanow na

wužiwanje serbskeje rěče w zjawnych zarjadnišćach/zarjadach wotpowědowało, spěchuje wokrjes zwólniwość přistajenych, sej serbske rěčne znajomosće zdobyć resp. je pohlubšić a sej znajomosće wo stawiznach a kulturje Serbow přiswojić.

- (3) Wokrjes wobkedžbuje při přistajenju do zjawneje služby serbske rěčne znajomosće, dalokož so to w jednotliwym padže při wukonjenju konkretno džěla jako trěbne wobhlada.

§ 7

Šule a džěcace dnjowe přebywanišća

- (1) Wokrjes zasadźuje so za to, zo so serbske džěcace dnjowe přebywanišća, džěcace dnjowe přebywanišća WITAJ a WITAJ-skupiny zdźerža resp. zo so jich wobstatk rozšěri.
- (2) Planowanje šulskeje syće wokrjesa džiwa na zdźerženje a wuwice serbskeje rěče. Wokrjes pozbudźuje staršich, zo zmóžnja swojim džěcom so na WITAJ-modelu, na modelu 2plus, na serbskej wučbje a ewtl. nowych modelach wobdźělić.

§ 8

Serbska kultura

- (1) Serbska kultura je wosebity wobstatk hajenja kultury we wokrjesu.
- (2) Wokrjes podpěruje a spěchuje we wobliku swojich k dispoziciji stejacych financnych srědkow towarstwa a institucije, kotraž wěnuja so serbskim stawiznam, wašnjam a naložkam Serbow a aktiwneju pěstowanju serbskich hódnotow, wosebje serbskeje rěče. Při tym džěta wón wusko hromadze z w sydleniskim teritoriju skutkowacyimi župami Domowiny z.t. a z dalšimi serbskimi zwjazkami a towarstwami.

§ 9

Wozjewjenje

Tute wustawki a wobzamknjenja wokrjesneho sejmika k specifisce serbskim naležnosćam so w němskej a serbskej rěči wozjewja.

§ 10

Nabyće plaćiwosće

- (1) Tute wustawki nabudu dzeń po swojim zjawnym wozjewjenju plaćiwosće.
- (2) Runočasnje zhubja Wustawki wo spěchowanj serbskeje rěče a kultury dotalnego wokrjesa Budyšin wot 18. meje 1999, změnjene přez Změnu wustawkow wot 22. nowembra 2001, a Wustawki wo zachowanju, spěchowanj a wuwicu serbskeje rěče a kultury we wokrjesu Kamjenc wot 09.04.1997 swoju plaćiwosć.

Budyšin, dnja 19.12.2008

Michael Harig
krajny rada

Berichtigung zur Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen

In der Satzung werden folgende herausgehobene Worte berichtigt:

Ausgehend von Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243) und dem Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz – SächsSorbG) vom 31. März 1999 (SächsGVBl. S. 161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) erlässt der Landkreis Bautzen aufgrund von § 3 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.12.2009 folgende Satzung:

Präambel

Der Landkreis Bautzen beschließt diese Satzung zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen, in Anerkennung der ungebrochenen Willenskraft, die nationale und kulturelle Identität des sorbischen Volkes auch in die Zukunft zu tragen sowie im Bestreben, das über tausendjährige sorbische Geschichtsbewusstsein in der Lausitz zu erhalten und weiterhin aufzuarbeiten.

Bautzen, 13.01.2009

Michael Harig
Landrat

Der Sozialausschuss des Kreistages Bautzen hat in seiner 2. Sitzung am 12. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 1/120/08

Der Sozialausschuss beschließt die Geschäftsordnung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Bautzen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des Landkreises Bautzen wird gem. § 61 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom 23.02.2009 bis 03.03.2009 zur Einsichtnahme in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen

Bautzen, Bahnhofstraße 9
Hoyerswerda, Schlossplatz 2
Kamenz, Macherstraße 55

während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, d.h. bis zum Ablauf des 06.03.2009, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2009.

Bekanntmachungen - wozjewjenja

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für das Vorhaben der Firma slr-Elsterheide GmbH

Errichtung und Betrieb einer Eisengießerei am Standort 02979 Elsterheide, Industriegebiet Bluno/Sabrodt

Das Landratsamt Bautzen hat der slr-Elsterheide GmbH in 02979 Elsterheide, An der Siebanlage mit Datum vom 18. Dezember 2008 einen Genehmigungsbescheid mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Auf der Grundlage des Antrages der slr-Elsterheide GmbH vom 17.06.2008 (Posteingang im Regierungspräsidium Dresden am 23.06.2008) ergeht folgende

A Entscheidung

1. Der slr-Elsterheide GmbH wird gemäß § 4 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Absatz 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV und Nr. 3.7 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb einer Eisengießerei mit einer Kapazität/Produktionsleistung von 100.000 t/a Fertigguss am Standort 02979 Elsterheide, An die Siebanlage, Gemarkung Bluno, Flur 4, Flurstücke* und Gemarkung Sabrodt, Flur 5, Flurstücke*(siehe Beiblatt) erteilt.

Die Genehmigung schließt sämtliche in den Plänen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ein und umfasst insbesondere: Die Errichtung und den Betrieb einer Eisengießerei mit vier Mittelfrequenz-Induktionsöfen mit je 20 MW für die Herstellung von 100.000 t/a Fertigguss.

2. Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 64 SächsBO für die Errichtung der Gebäude und baulichen Anlagen (Gießerei mit angeschlossenen Sozial- und Verwaltungsgebäude) ein.
3. Die im Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 09.09.2008 (Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG) enthaltenen bauordnungsrechtlichen, bodenschutzrechtlichen, wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen sowie brandschutzrechtlichen Nebenbestimmungen behalten, soweit sie über den von dem vorgenannten Zulassungsbescheid erfassten Geltungsbereich hinausgehen, weiterhin Gültigkeit.
4. Bestandteil dieser Genehmigung sind die im Abschnitt aufgeführten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehenen Antragsunterlagen, die im Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen sowie die Anlagen zum Bescheid. Die im Abschnitt F genannten Hinweise sind zu beachten. Die Anlage ist, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist, gemäß den vorgenannten Unterlagen und nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die slr-Elsterheide GmbH.

In Nummer 6 der Entscheidung wurde die Höhe der Kosten festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf:

„Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen oder am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz oder am Verwaltungsstandort Hoyerswerda des Landratsamtes Bautzen, Schlossplatz 2 in 02977 Hoyerswerda.“

Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung liegt vom **02. Februar 2009 bis einschließlich 16. Februar 2009** beim

Landratsamt Bautzen, Umweltamt, am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, Raum 108 während der Dienststunden (Dienstzeiten: montags 8.30 – 15.00 Uhr, dienstags 8.30 – 18.00, donnerstags 8.30 – 18.00 Uhr, freitags 8.30 – 13.00 Uhr)

für jedermann zur Einsichtnahme aus und kann während dieser Zeit dort eingesehen werden:

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830),), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180) und § 21a der Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält eine Vielzahl von Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Bautzen, den 14.01.2009
Gez. Michael Harig, Landrat

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag (17. Mai 2009) vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u.a. erforderlich, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bautzen, den 9. Januar 2009

Peter
Kreiswahlleiterin

Entlastung für Jahresabschluss

In der Sitzung des Kreistages am 25.08.2008 fasste der Kreistag Bautzen den Beschluss zur DS 1/014/08 – Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bautzen – Jahresabschluss 2007.

„Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2007 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 07.11.2008 unter der Nummer 081112007659 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Sparkasse liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme aus.“

Anhörung Bewirtschaftungs- und Maßnahmepläne gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie

Im Bürgerbüro liegen die auf Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 23.10.2000 erstellten Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmepläne für die Flußgebiete Elbe und Oder zur Anhörung aus. Die öffentliche Anhörung der genannten Entwürfe (SUP) begann am 22.12.2008 und endet am 22.06.2009. Soweit erforderlich, richten Sie Ihre Stellungnahme bitte an das Umweltamt des LRA (e-mail Adr.: umw-amt@lra-bautzen.de).

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Anhörung sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme durch die jeweiligen Bundesländer/ Mitgliedsstaaten zu beschließen und werden anschließend vom SMUL für den sächsischen Teil für verbindlich erklärt.

Bekanntmachungen - wozjewjenja

Beschlüsse der 02. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Bautzen am 19.01.2009

Beschluss Nr. 1/123/09

Der Technische Ausschuss beschließt:

Für die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erschließung von großflächigen Gewerbegebieten übernimmt der Landkreis die Sicherung der Finanzierung. Durch die Landkreisverwaltung ist dementsprechend eine weitere Unterersetzung für die Standorte Ottendorf-Okrilla und Spreetal/Schwarze Pumpe gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde vorzunehmen. Die endgültige Entscheidung zur Durchführung und zu den Bedingungen obliegt einer gesonderten Beschlussfassung des Kreistages.

Beschluss Nr. 1/124/09

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Machbarkeit für die Errichtung von Pendlerparkplätzen nach Varianten 0 und 3 durch den Landkreis zu untersuchen. Die Durchführungsentcheidung liegt einzelfallbezogen bei den Kreistagsgremien. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Kreisstraßenkonzeption fortzuschreiben.

Beschluss Nr. 1/125/09

Der Technische Ausschuss beschließt, das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der K 9214, Südstraße – Teilobjekt Ersatzneubau der Brücke über die Kohlebahn“

an die Firma:

Bau Com GmbH
Hoyerswerdaer Straße 1 a
02625 Bautzen

zu vergeben.

Beschluss der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Bautzen am 13.01.2009

Beschluss Nr. 1/117/09

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 76 SGB VIII und die Vereinbarung über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII mit dem BBZ Bautzen e. V. bis zum 31.12.2009 zu verlängern.

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 21. Januar 2009 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sit- zung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 10.02.2009 um 15.00 Uhr im Landratsamt Bautzen, Raum 210, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen stattfindet.

Öffentlicher Teil

- TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
TO 2: Beschluss 01/09, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009
TO 3: Beschluss 02/09, Umschreibung Rechte Logo Lausitzer Seenland auf TGG e.V.
TO 4: Sachstand Bearbeitung §4-Maßnahmen
TO 5: Sachstand Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland
TO 6: Kurzvorstellung Zwischenergebnisse Marketingstrategie Lausitzer Seenland
TO 7: Sonstiges nicht öffentlicher Teil
- Bautzen, den 21.01.2009
Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Meldepflichten aller Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter an die HIT-Datenbank

Alle Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter müssen gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung jährlich zum Stichtag 1. Januar die Anzahl der von ihnen gehaltenen Schweine, Schafe und Ziegen an die HIT-Datenbank melden. Die Meldung muss jeweils bis zum 15. Januar über Internet (unter Verwendung der zugeteilten PIN) oder durch Einsenden bzw. Faxen eines Stichtagsmeldebogens vorgenommen werden.

Bei Schweinen sind zu melden: Die Zahl der Schweine insgesamt sowie davon die Anzahl Zuchtsauen, sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg sowie Ferkel bis 30 kg.

Bei Schafen und Ziegen sind zu melden: Die Zahl der Schafe und Ziegen insgesamt sowie davon die Anzahl in den Altersklassen 0 bis einschließlich 9 Monate, 10 bis unter 19 Monate sowie ab 19 Monate.

Sollten zum 1. Januar keine Tiere in den entsprechenden Kategorien im Bestand vorhanden sein, ist in der jeweiligen Zeile eine „0“ einzutragen.

Alle Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter, welche Ihren Stichtagsbestand zum 01.01.09 noch nicht gemeldet haben, sollten das unverzüglich nachholen.

Weiterhin müssen auch alle Zugänge von Schweinen, Schafen und Ziegen innerhalb einer Woche mit Meldekarte oder über Internet an die HIT-Datenbank gemeldet werden. Dabei sind die Anzahl der Tiere, das Datum der Übernahme und die Registriernummer des Herkunftsbetriebes bzw. -tierhalters (bitte dort erfragen) anzugeben.

Sollten Sie Fragen haben oder einen Stichtags-Meldebogen benötigen, wenden Sie sich bitte an den LKV Lichtenwalde, Tel. 037206 87127 oder das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Bautzen, Tel. 03591 5251 39112 (BZ), 03578 7871 39113 (KM) oder 03571 4741 39114 (HY).

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert:

Anhebung BSE-Testalter auf 4 Jahre

Seit Jahresbeginn sind BSE-Tests erst bei über 48 Monate alten Rindern (einschl. Wasserbüffeln und Bisons) durchzuführen. Dies gilt sowohl bei Schlachtungen für den menschlichen Verzehr, bei Notschlachtungen, bei in der Schlacht tieruntersuchung auffälligen Tieren, bei nicht für den menschlichen Verzehr geschlachteten Tieren (Futterfleischgewinnung) ebenso für verendete Tiere.

Vorraussetzung ist, dass die Rinder **in Deutschland geboren und aufgezogen** wurden.

Für Rinder, die nicht der nationalen Population entstammen, gilt weiter das nach EU-Recht festgelegte Testalter von 30 Monaten.

Außer in Deutschland erfolgt eine Anhebung des BSE- Testalters in 14 weiteren Mitgliedsstaaten .

Die Kosten für die Probenahme und BSE-Untersuchung bei Rindern betragen im Landkreis Bautzen weiterhin 14,70 EURO.

Die Verfahrensweise der TSE- Überwachung bei kleinen Wiederkäuer bleibt unverändert. Untersuchungspflichtig sind über 18 Monate alte Schafe und Ziegen, oder bei denen zwei bleibende Schneidezähne durchgebrochen sind. Für die Beprobung und Probenuntersuchung werden keine Gebühren erhoben.

N. Bialek
amtl. Tierarzt

Museum der Westlausitz

www.museum-westlausitz.de

Familientag Geologie: Kristallines Farbenspiel – Minerale und ihre Eigenschaften

Am Sonntag, dem 08. Februar, findet im Elementarium der Familientag Geologie unter dem Motto „Kristallines Farbenspiel – Minerale und ihre Eigenschaften“ statt. Von 13 bis 18 Uhr werden vom Geologen Jens Czołek Minerale, die Grundbestandteile jedes Gesteins, in den Mittelpunkt der Veranstaltung gestellt. Minerale faszinieren den Menschen besonders durch die Schönheit ihrer Kristalle und ihre Farbenpracht. Sie spielen jedoch auch als Rohstoff eine herausragende Rolle in unserem Leben.

Die Geologiewerkstatt eröffnet besonders unseren jungen Besuchern die Möglichkeit, spannende Einblicke in die Welt der Minerale zu erhalten. Unter fachkundiger Anleitung kann den Mineralen und ihren Eigenschaften experimentell nachgespürt werden.

Die leuchtende Farbigkeit mineralischer Elemente kann von den Großen während des Familientages auch in der aktuellen Sonderausstellung „VIVA COLOR – Farben der Natur“ bestaunt werden.

Eintritt: 2 / ermäßigt 1 Euro

Elementarium – Ausstellungen, Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz

Tel.: (0 35 78) 7 88 30, Fax: (0 35 78) 7 88 32 71

Geöffnet: Di. - So. und feiertags 10 -18 Uhr

Vortrag: Die Zeit im Verständnis der Naturwissenschaften

Die Zeit ist ein schwer fassbarer Begriff. Lassen Sie sich die verschiedenen Zeitarten – subjektives Zeitempfinden und -erleben sowie die physikalische Zeit – am Dienstag, dem 10. Februar um 19 Uhr im Elementarium von Anselm Kühl erläutern.

Herr Kühl verdeutlicht in einem spannenden philosophisch-naturwissenschaftlichen Vortrag die enorme Leistung des menschlichen Verstandes, zeitliche Abfolgen zu begreifen und in Beziehung zueinander zu setzen. Weiterhin stellt er anhand wichtiger Zeitmarken mit Hilfe archäologischer Dokumente die Entwicklung des Zeitbewusstseins dar. Erste wissenschaftliche Beobachtungen von Naturereignissen sind bereits in der Antike weltweit dokumentiert worden. Letztendlich werden Hierarchie und Charakter verschiedener Zeitkategorien vom Urknall bis heute in diesem interessanten Vortrag beleuchtet.

Eintritt: 2 Euro

Führung durch die Ausstellung im Malzhaus

Am Sonntag, dem 01. Februar, findet um 17 Uhr eine Führung durch die Ausstellung im Malzhaus statt. Ragnit Michalicka entführt in längst vergangene Zeiten und Geschichten der Stadt Kamenz. Von der mittelalterlichen Gründungszeit mit häufigen Stadtbränden über die Industrialisierung bis heute gibt es viele spannende Details über die Stadtgeschichte zu erfahren.

Eintritt: 2 / ermäßigt 1 Euro

Abfallwirtschaft - wotpadkowe hospodarstwo

Tourenplan

Altkreis Kamenz - Februar 2009

Restmüll, Bioabfall, DSD, Altpapier

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 06						KW 07						KW 08						KW 09						KW 10					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	02.	03.	04.	05.	06.	07.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	02.	03.	04.	05.	06.	07.
	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	02.	03.	03.	03.	03.	03.	03.
Arnsdorf					26						BX						D2						B4							2
Bemsdorf, Tour 1		B2			D								X	B26			D			4						B2				D
Bemsdorf, Tour 2		B2			D								X	B26						4						B2				D
Bretinig-Hauswalde			B					D	246						B	X					2						B			
Crostwitz			2				D	X	B						246						B						2			
Elsterheide				B2						X4			D			B26												B2		
Elstra			B				D	X	2						B						24						B			
Großnaundorf	2						B						246	X					B	D					2					
Großröhrsdorf, Tour 1		B		D				2						B		X				24						B			D	
Großröhrsdorf, Tour 2		B		D				2						B		DX				24						B			D	
Haselbachtal		D			B						2						BX						24			D				B
Kamenz, Tour 1			4						BD26						X						BD2						4			
Kamenz, Tour 2					B2				D		4				X		B26				D									B2
Kamenz, Tour 3			B2						D						BX26						D4						B2			
Kamenz, Tour 4			B2								D				BX26						4						B2			
Königsbrück	4							B26			X		D							B2						4				
Laufnitz	B							2					BD	X						24						B				
Lauta, Tour 1		B2						4		X	D			B26									D			B2				
Lauta, Tour 2		4							B26		X									B2			D			4				
Lauta, Tour 3		B2						4		X				B26									D			B2				
Lichtenberg	246						B						2	X					B		D				24					
Lohsa					B2				X								B26		D				4							B2
Nebelschütz		246							BX					2		D				B						24				
Neukirch	BD2										X		B26							4					BD2					
Oberlichtenau		D		246						B						2	X				B					D		24		
Ohorn					246						B						X2			D			B							24
Oßling			4					X		B26				D							B2						4			
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				4					X	BD2											B2						4			
Ottendorf-Okrilla, Tour 2	B4						2		X	D			B							2			D		B4					
Ottendorf-Okrilla, Tour 3	D			B4					X	2							B				2				D			B4		
Ottendorf-Okrilla, Tour 4				B					X	D2							B4						D2					B		
Panschwitz-Kuckau			246				D	X	B						2						B						24			
Pulsnitz, Tour 1				B						2				X		B				D		24						B		
Pulsnitz, Tour 2				B					D		2			X		B				D		24						B		
Räckelwitz		2							BX					246						D	B					2				
Radeberg, Tour 1	B26			D							X		B2		D					4					B2			D		
Radeberg, Tour 2				D26						B		X				D2					B4							D2		
Radeberg, Tour 3		D										X								4						D				
Radeberg, Tour 4				BD2						4		X					B2											BD26		
Radeberg, Tour 5		D	B							2		X					B				246					D	B			
Radeberg, Tour 6				BD						24		X					BD				2							BD		
Ralbitz-Rosenthal				4			D	X		B26												B2						4		
Schönteichen	BD2										X		B26							4					BD2					
Schwepnitz	BD2							4				X	B26												BD2					
Spreetal				B2						X	D4						B26											B2		
Steina	B			D			246						B				X			2					B			D		
Wachau		4							B2	X										B2		D				4				
Wiednitz		B2			D								X	B26						4						B2				D
Wittichenau				B2						X				D		B26						4						B2		

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapier-Tonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Aus den Volkshochschulen - Z ludowych uniwersytetow

Kreisvolkshochschule Bautzen:

Dr.-Peter-Jordan-Str.21, 02625 Bautzen
Tel.: (0 35 91) 27 22 90
Fax: (0 35 91) 2 72 29 19
www.kvhsbautzen.de
info@kvhsbautzen.de
mit Außenstelle 01877 Bischofswerda
im Kulturhaus, Platz des Volkes 1
Tel.: (0 35 91) 27 22 90
Fax: (0 35 91) 2 72 29 19

KVHS Bautzen, Regionalstelle Kamenz:

Macherstr. 140a; 01917 Kamenz
Tel.: (0 35 78) 3 74 62 30
Fax: (0 35 78) 3 74 62 80
www.vhs-kamenz.de
info@vhs-kamenz.de
mit Außenstelle 01454 Radeberg
Heidestr. 70, Gebäude 223
Tel.: (0 35 28) 46 25 27
Fax: (0 35 28) 46 22 04
vhs-km-radeberg@t-online.de

Volkshochschule Hoyerswerda:

Heinrich-Mann-Straße 35
D-02977 Hoyerswerda
Tel.: (0 35 71) 40 69 46
Fax: (0 35 71) 40 69 48
www.vhs-hoyerswerda.de
VHS-Hoy@t-online.de

01.02. 09:00 Sprachkurse:Englisch,Norwegisch,
Polnisch usw.
02.02. 17:15 Einfache Buchführung ;
Finanzbuchführung Aufbaukurs
03.02. 17:30 Schnitzen eines Reliefs Aufbaukurs
03.02. 19:00 Klassisches Frühjahrsfasten nach
Dr. med. Otto Buchinger
04.02. 17:00 Aquarellmalerei;
Flechten von Stuhlsitzflächen
04.02. 16:00 Stricken von A bis Z
05.02. 09:00 Aquarellmalerei am Vormittag
07.02. 09:00 Fotokurs zur Berufsvorbereitung;
09.02. 09:30 10-Fingersystem in 400 Minuten
mit Brain-Gym®
16.02. 09:00 Tastschreiben am PC mit WORD
Ferienkurs
17.02. 19:00 Frühjahrsfloristik/Osterdekoration;
Temari
23.02. 16:30 Zeichnen für Fortgeschrittene
23.02. 17:15 Sorbisch
Grundkurse und Konversation
Bauchtanz Grundkurs in BIW
24.02. 18:30 Den eigenen Faden spinnen lernen
Grundkurs
25.02. 17:00 Ikebana Grundkurs;
Origami zur Osterzeit
25.02. 17:15 Älter werde ich später
und Fit im Alter
26.02. 19:30 Fit mit Kick
26.02. 18:00 Musiktherapie - Klangmassage
27.02. 18:00 Einführung in die ayurvedische
Fußmassage - PADABHYANGA

04.02. 18:30 Englisch – Grundkurs
(geringe Vorkenntnisse erforderlich)
13.02. 11:00 Baby-Bewegungskurs
(Krabbelgruppe)
(von Hebammen empfohlen)
23.02. 19:00 Qigong (Folgekurs)
Kursort: Laußnitz
23.02. 19:00 Qigong (Folgekurs)
Kursort: Laußnitz
23.02. 19:00 Italienisch - Grundkurs
(keine Vorkenntnisse erforderlich)
24.02. 17:45 Hatha-Yoga
(Mittelstufe)
24.02. 19:30 Qigong
(Kurs für Neueinsteiger)
24.02. 09:15 Mutter –Baby –Yoga
(geeignet für Babys im Alter von 3 – 14 Monaten)
25.02. 15:15 Yoga für Senioren (neuer Kurs)
Kursort: Radeberg
25.02. 17:00 Yoga für Fortgeschrittene
Kursort: Radeberg
25.02. 17:30 Polnisch für die Reise
(Einführung zu Sprache, Land und Kultur)
26.02. 09:00 und 10:00 Wirbelsäulengymnastik
Kursort: Radeberg
26.02. 17:00 Englisch-Grundkurs
(keine Vorkenntnisse erforderlich)
27.02. 16:45 Die fünf Tibeter
(Kurs für Neueinsteiger)
27.02. 19:15 Problemzonenaerobic

09.02. 17:00 Englisch in den Ferien A1/A2
23.02. 09:00 Einfach Englisch sprechen A2
23.02. 09:00 Französisch Grundstufe 1
23.02. 09:00 EDV-Seniorenclub Anfänger
23.02. 17:00 Sprache erfolgreich nutzen
23.02. 17:00 Englisch Auffrischkurs
23.02. 17:00 Französisch Vervollkommnungsst.
23.02. 17:00 Latein Grundstufe A1
23.02. 18:15 Spanisch Aufbaustufe 2 A2
23.02. 18:30 Neue deutsche Rechtschreibung
24.02. 09:00 Französisch für den Urlaub A1/A2
24.02. 16:30 Spanisch Aufbaustufe A2
24.02. 16:30 Spanisch für den Urlaub A1/A2
24.02. 17:00 Englisch Senioren Grundstufe 1
24.02. 17:00 Tschechisch Grundstufe 1 A1
24.02. 17:15 Englisch Grundstufe 2 A1
24.02. 17:30 EDV für die Frau Anfänger
24.02. 18:15 Spanisch Grundstufe 2 A1
25.02. 09:00 Englisch Grundstufe 1 A1
25.02. 09:00 Englisch Auffrischkurs
25.02. 15:00 Italienisch Grundstufe 1 A1
25.02. 16:45 Englisch Grundstufe 2 A2
25.02. 16:45 Italienisch Aufbaustufe 1 A2
25.02. 17:00 Englisch Senioren Grundstufe 3
25.02. 17:00 Sorbisch Grundstufe 1 A1
25.02. 17:00 Polnisch für Wiedereinsteiger A2
25.02. 18:00 Wirbelsäulengymnastik
25.02. 18:45 Polnisch für Lehrer A1/A2
25.02. 19:00 Rückengymnastik „Fit for life“
26.02. 09:00 Polnisch Grundstufe 1 A1
26.02. 17:00 Spanisch Grundstufe 1 A1
26.02. 17:00 Polnisch Grundstufe 1 A1
26.02. 18:30 Klöppeln Anfänger /Fortgeschrittene
26.02. 18:30 Englisch Auffrischkurs
26.02. 18:45 Polnisch Vervollkommnungsstufe 1
26.02. 19:30 Problemzonengymnastik
27.02. 17:00 Englisch Grundstufe 3
27.02. 17:00 PC Wochenendclub Anfänger
27.02. 18:00 Finnisch
28.02. 09:00 Einbürgerungskurs
28.02. 09:00 Englisch am Vormittag A1/A2

Die **vhs**
Volkshochschulen

Wir möchten Sie bitten, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden,
da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

